

Der Grundstein.

Offizielles Wochenblatt für die deutschen Maurer und verw. Berufsgenossen.

Obligatorisches Organ für die Mitglieder des Central-Verbandes der Maurer Deutschlands, der Stukkaturen und verwandten Berufsgenossen,
sowie der
Central-Krankenkasse der Maurer, Gipser (Weißbinder) und Stukkaturen Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche.
Monatensatz pro Quartal M. 1 (ohne Beilage),
bei Ausgabe unter Kreuzband M. 1,40.

Herausgeber: Johann Stäning,
verantwortlicher Redakteur: Fritz Baepflau, Reihe in Hamburg.
Redaktion und Expedition:
Hamburg-St. Georg, Neue Bremerstraße 16, 1. Etage.

Anzeigen
für die dreigeschossige Zeitzeile oder deren Raum 80 q.
Postkatalog Nr. 3181.

Inhalt: Ein siegreicher Kampf um das Recht der Arbeit. Deutscher Gewerkschaftsstand contra Buchdrucker-Verband. — Rundschau. — Baumgewerbliches. — Döhnbewegungen und Streiks. Der Streik der Berliner Pützer. Was sich die Baumgewerkschaften alles erlauben! — Aus unserer Bewegung. — Literarisches. — Briefstunden.

Siegen an. Diese wurde jedoch höhnisch abgeschlagen. Als die Arbeiter sich nicht fügten, decretierte die Leitung der Unternehmerorganisation am 2. Mai die Aussperrung der Tischler. Am 13. Mai wurde die Aussperrung auf die Sägewerke und die Maschinenfabriker ausgedehnt. Und am 24. Mai verfügte ein Beschluss der Unternehmerorganisation die allgemeine Aussperrung der Schmiede, Formere, Maschinenbauer, Maurer, Zimmerer, Bautischler, Klempner, Maler, Stukkaturen, sowie sämtliche Hilfsarbeiter in den Baumgewerken, den Maschinenfabriken usw. usw.

Die Arbeiter brachten nunmehr die Sache vor ein Schiedsgericht, welches nach langwierigen Verhandlungen am 24. Juni seine Entscheidung dahin abgab, daß die Unternehmerorganisation mit Verhängung der Aussperrung sich in's Unrecht gesetzt habe. Die Unternehmer ließen diesen Schiedsspruch völlig unberücksichtigt; sie wollten zeigen, daß sie die „Herren im Hause“ seien, und so dehnten sie die Aussperrung noch weiter aus.

Das Bemühen des Schiedsgerichts, nunmehr als Einigungsamt aufzutreten, vereiteln die Unternehmer wiederum in frivoller Weise, indem sie erklären, jeder Kompromiß würde eine „Entwürdigung“ und eine „Niederlage“ der Arbeitgeber bedeuten. Und dieser Erklärung suchten sie durch eine abermalsige Ausdehnung der Arbeitspresse Nachdruck zu geben.

Aber die Arbeiter zeigten sich widerstandsfähiger, als die Unternehmer erwartet hatten. Hierzu kam, daß die öffentliche Meinung im ganzen Lande auf Seite der Arbeiter war und daß selbst die konservativen Elemente, einschließlich der Geistlichkeit, sich der Sache der Aussperrung lebhaft annahmen. Nicht nur, daß mit der Aussperrung Hunger und Elend über viele Tausende verhängt wurde, auch andere weite Kreise, besonders die der Kleinbetriebenden, welche auf die Kündigung der Arbeiter angewiesen sind, wurden schwer getroffen. Alle diese Kreise verbanden sich mit den Arbeitern, den frechen Übermuth der Unternehmer gebührend zurückzuweisen. Im ganzen Lande wurden Sammlungen zu Gunsten der Aussperrten und ihrer Familien veranstaltet. Außerdem gingen aus Schweden und vor Allem aus Deutschland verhältnismäßig reichliche Unterstützungen ein. Die Behörden verhielten sich passiv.

Am 19. Juli beschloß die Unternehmerorganisation eine weitere Ausdehnung der Sperrung. Ein von bürgerlichen Elementen unternommener neuer Ausgleichsversuch scheiterte wiederum an der Feindseligkeit der Unternehmer. Nochmals dehnten sie die Sperrung aus (10. August), und zwar auf die Schlosser, Gemanterbeiter, Erdarbeiter und Schneider, denen am 26. August etliche Tausend Arbeitserinner folgten. Nun glaubte die Unternehmerorganisation, offenbar befehlen, ihren Haupttrumpf erfolgreich ausspielen zu können: sie forderte als Bedingung für die Friedensschlüsse den Austritt der Arbeiter aus ihrer Organisation!!!

Aber die Arbeiter, immer energischer unterstellt von der öffentlichen Meinung, wankten nicht. Das Land litt schwer unter der erzeugten wirtschaftlichen Herrschaft. Einzelne Banken vermochten kaum noch ihren Verpflichtungen nachzukommen. Die Sparlassen wurden geleert; ein gewaltiger ökonomischer Krach stand bevor. Die nächste Konsequenz dieser Situation war, daß das Ministerium, welches sich als unfähig erwiesen hatte, etwas zur Beilegung des gewaltigen Kampfes zu thun, abdanken mußte. Mit Ernennung des Fabrikdirektors Bramsen zum Minister des Innern wurde der Friedensschluß eingeleitet. Seine Vermittelung

brachte die Einigung vom 4. September zu Stande, welche in den folgenden Tagen von den einzelnen Organisationen sanktioniert wurde.

Damit war der Kampf beendet. Über die Bedeutung der Einigung schreibt der Vorsitzende der zentralistischen Gewerkschaftsverbände, F. Jansen, in einem an die deutsche Arbeiterpresse gerichteten Brief:

„Das Resultat für die Unternehmer ist gleich zu null. Die Krise der Arbeiter hat den Sieg davon getragen. Die Forderung, daß die Gewerkschaften die Alleinherrschaft der Unternehmer bei der Leitung der Arbeit anerkennen und garantieren sollten, ist zurückgeschlagen worden. Der Vergleich behauptet das Mitbestimmungsrecht der Arbeiter bei der Festsetzung des Arbeitsverhältnisses und anerkennt die Gewerkschaften als die natürlichen Vertheidiger der Rechte der Arbeiter.“

Die Unternehmer verlangten in ihren „8 Punkten“, daß die Preisliste sämtlicher Branchen gleichzeitig, nämlich am 1. Januar, der für die Arbeiter ungünstigsten Jahreszeit, ablaufen sollten. Dadurch wollten sie alle Lohnbewegungen verhindern und durch die Drohung einer allgemeinen Aussperrung mitten im Winter eine jede Forderung von Seiten der Arbeiter unmöglich machen.

Die Forderung haben die Unternehmer aufgegeben müssen. Sie verlangten weiter, daß die Gewerkschaften den Verführern und Vorleuten die Aufnahme als Mitglieder verweigern sollten. Diese Forderung ist ebenfalls aufgegeben worden. Für alle gewöhnlichen Arbeiter ist es als eine natürliche Pflicht festgestellt worden, in ihren Gewerkschaften zu stehen, indem diese als einzigste Organe anerkannt werden, durch welches die Arbeitgeber mit den Arbeitern verhandeln sollen.

Das Recht zum Streiken ist offiziell anerkannt worden und dadurch ist hoffentlich dem Buchhauers, welcher in unserem Nachbarlanden in der letzteren Zeit begonnen hat, in Dänemark ein Doppelpunkt vorgegeben worden.

„Es soll ein aus ebenso viel Arbeitern wie Arbeitgebern bestehendes Schiedsgericht gewählt von den Organisationen und mit einem gewöhnlich gewählten Vorstand errichtet werden. Die dänische Regierung und die leitenden Politiker im Reichstage haben versprochen, diesem Schiedsgerichte gesetzliche Anerkennung zu verschaffen.“

Der angenommene Vergleich ordnet ein Sandkastenspiel an, bei der die Festsetzung einer Reihe gewöhnlicher Verhältnisse, namentlich bei der Ausarbeitung von Werkstattordnungen und ähnlichen Bestimmungen.

Die Quintessenz des abgeschlossenen Vergleiches wird in seinem letzten Punkte ausgedrückt, welcher bestimmt, daß alle bestehenden Verträge unverändert aufrecht erhalten werden sollen. Und gerade um diese Verträge ändert zu können, war es, daß die Unternehmer den Krieg führten.“

Ferner sagt Jansen sehr zutreffend:

„Der jetzt beobachtete Kampf war ein Klassenkampf, von den organisierten Kapitalisten mit den scharfsten Waffen geführt. Sie haben nicht nur ihre eigenen Arbeiter brotlos gemacht, sondern sie haben auch durch die Drohung mit dem Boykott die Viezanten und die außerhalb der Bewegung stehenden Meister gezwungen, ihnen zu folgen, ebenso wie sie versucht haben, die unablässige Preise zu manövriert, ja sie haben sogar den Geistlichen und anderen, welche ihre Sympathie mit den Arbeitern ausdrücken, gedroht. Es ist ferner bekannt, daß sie die dänischen Arbeiter nach dem Auslande hin verfolgt, sowohl die Macht der dänischen Kapitalisten und ihrer ausländischen Freunde reicht.“

Deshalb hat der Kampf die Wirkung gehabt, daß das Klassenbewußtsein der dänischen Arbeiter erhöht worden ist, und dieses wird in der kommenden Zeit ein großes Maßnahmen in der sozialdemokratischen Bewegung unseres Landes bewirken.“

Dem Organ der preußischen Junker, der „Kreuzzitung“, kommt letztere Bemerkung sehr gelegen für ihre gegen die Arbeiterorganisationen und die Sozialdemokratie gerichtete Heppolit. Sie schreibt:

„Es ist nicht nur für dänische, sondern auch für deutsche Verhältnisse bemerkenswert, wie hier die Gewerkschaftsbewegung in engem Zusammenhang mit der Sozialdemokratie steht und vorhergehenden wird, daß die Kraftigung der gewerkschaftlichen Organisation das Wachsthum der sozialdemokratischen Bewegung fördert. Bei uns gibt es noch immer Sozialreformer, die in der Illusion leben, durch Verleihung größerer Bewegungsfreiheit an die Gewerkschaften könne die Sozialdemokratie lächerlich gemacht werden. Das ist jedenfalls eine falsche Spekulation.“

Ergo muss die Gewerkschaftsbewegung vernichtet werden! Hier mit dem Buchdruckerkartell. Wenn aber von einer falschen Spekulation die Rede sein soll, so ist es diese. Ganz naturgemäß wirken gewerkschaftliche Organisationen und Sozialdemokratie zusammen für die Interessen der Arbeiter. Könnte es endlich gelingen, diese Organisationen unmöglich zu machen, so würde damit sicherlich keine Schwächung der Sozialdemokratie folgen.

Gleich hinterher sagt dann das Junkerblatt:

Nur durch gemeinsame Organisationen wird es möglich sein, dem wirtschaftlichen Frieden näher zu kommen und den Klassenfeinden das Handwerk zu legen. Nach dieser Richtung hat auch die große dänische Aussperrung zu einem ersten Schritt geführt, indem die Errichtung eines von Arbeitgebern und Arbeitern unter neutralen Vorstufen gebildeten Schiedsgerichts beschlossen worden, denn die gesetzliche Anerkennung verheißen ist; demgemäß ist ein Hand in Hand gehen bei der Feststellung einer Reihe von gewerblichen Verhältnissen angeordnet worden und damit der Grund zu einem friedlichen Einvernehmen gelegt.

Wir wissen, was die „Kreuzzeitung“ unter „gemeinsamer“ Organisation versteht: Die zwangswise Unterordnung der Arbeiter unter die Willkür des Unternehmers! Was aber die Schiedsgerichte anbelangt, so hat doch gerade die Sozialdemokratie und die ihr innerlich verbundene organisierte Arbeiterschaft dieselben stets gefordert! Die sogenannten „Klassenheker“ haben sich bis jetzt vergeblich bemüht um die Errichtung obligatorischer Eingangskästen. Auch die Partei der „Kreuzzeitung“ hat die Forberung stets bekämpft!

Die bestreite Theorie, welche die Arbeiterschaft aus dem großen Kampfe in Dänemark zu ziehen hat, ist: daß stramme Organisation und opferfreudiges Eintreten der Arbeiter für ihre gerechte Sache dazu gehört, den Übermuth, die geradezu verbrecherische Frivolität des Unternehmers zu dämpfen. Auch über den Werth der internationalen Solidarität der Arbeiter belehrt dieser Kampf. Sie hat sich gut bewährt in pekunialer und moralischer Hölle. Die dänischen Arbeiter haben finanzielle Unterstützung erhalten aus Deutschland, Norwegen, Schweden, Frankreich, England, Holland, Belgien, aus der Schweiz, aus Österreich, Rumänien, Spanien, Italien, Russland, Finnland, Grönland, Amerika und Afrika. Diese Thatsache ist bedeutungsvoll für die gesammte Arbeiterbewegung; sie ist kulturgeistlich unendlich viel wichtiger als ein Friedenskongress der Diplomaten; sie zeigt den Weg, auf welchem die Arbeiterbewegung ihre Entwicklung nehmen wird!

Leipziger Gewerkschaftskartell contra Buchdrucker-Verband.

—ow. Den meisten unserer Leser dürfte nicht ganz unbekannt sein, daß zwischen der Leipziger Arbeiterschaft, soweit sie im dortigen Gewerkschaftskartell vertreten ist, und dem Buchdrucker-Verband schon seit einigen Jahren eine heftige Feindschaft besteht.

Das Kartell hat den Zweck gewiesen, vom Raum gebrochen, weil angeblich die Tarifgemeinschaft der Buchdrucker nicht mit den Aufgaben der modernen Arbeiterbewegung in Einklang zu bringen sei. Das Kartell ging sogar soweit, seine Mitglieder zu verpflichten: „Jeder feststellenden, zielbestimmenden und auf Gegenständigkeit beruhenden Tarifgemeinschaft innerhalb ihrer Gewerkschaft mit größter Energie entgegenzutreten.“ Dieser Beschluss des Leipziger Gewerkschaftskartells ist eine Annahme, die eigentlich von allen Gewerkschaften hätte sofort und in der energischsten Weise zurückgewiesen werden sollen; leider ist dies nicht mit genügender Deutlichkeit geschehen.

Es soll nicht Zweck dieser Zeilen sein, die Daseinsberechtigung der Gewerkschaftskartelle zu begründen oder zu bestreiten, oder den Wirkungskreis der Kartelle abzugrenzen. Aber das Eine kann nicht oft genug gesagt werden: Die Gewerkschaftskartelle sind bei der heutigen Gliederung der Gewerkschaftorganisation von ganz untergeordneter Bedeutung und dürfen sich keineswegs gelassen lassen, in die von den Generalversammlungen der Verbände beschlossene Gewerkschaftspolitik störend eingreifen zu wollen.

Das Leipziger Gewerkschaftskartell hat aber geglaubt, eine Art Vorbehaltung spielen zu müssen und ganz besonders wurde der Buchdrucker-Verband von der Bevormundung des Kartells betroffen.

Die Buchdrucker hatten schon vor Jahren eine sogenannte Tarifgemeinschaft, d. h. beiläufige Abmachungen über Lohn- und Arbeitsbedingungen, die für ganz Deutschland Gültigkeit hätten sollen. 1891 forderten die Buchdrucker die Einführung der neuzeitlichen Arbeitsschicht; die Forderungen führten zum Abbruch der Verhandlungen über einen neuen Tarif und weiter zu einem Massenkampf. Über ganz Deutschland, der nach hartem Kampfe keinen Erfolg brachte für die Gehaltsen. Die bezüglichen Geldmittel am besten fundierte Organisation hatte mit dem Massenkampf gründlich Glaslo gemacht. Und als dann im nächsten Jahre wieder von beiden Seiten Annäherungsversuche

gemacht wurden, führten die Verhandlungen zum Abschluß der so viel angefeindeten „Tarifgemeinschaft“.

Inwieweit Tarifgemeinschaften zwischen Arbeitern und Unternehmen für die Ersteren nützlich und zweckmäßig sein können, kann hier unerörtert bleiben, denn uns kommt es nur darauf an, zu zeigen, wieso und mit welchen Rechten die Leipziger Gewerkschaftskartell dazu kam, die Leipziger Buchdrucker und schließlich den ganzen Verband zu boykottieren. Das Leipziger Gewerkschaftskartell hat in seinem Statut folgende grundlegende Bestimmung:

„Das Kartell besteht aus den volljährigen Delegierten, der das Statut des Kartells anerkennenden Berufe, welche in allgemeinen Versammlungen von ihren Berufsgenossen mit Majorität gewählt werden. Bis 500 Gewerkschaftsangehörige können zwei Delegierte, auf jede weitere 800 Mitglieder einen Delegierten mehr entsenden. Auf der Tagesordnung der betreffenden Versammlung muß die Wahl aufgeschlagen gewesen sein. Das Mandat der Delegierten ist vom Bureau der betreffenden öffentlichen Versammlung unterschriftlich auszustellen. Die Delegierten müssen in ihrer Gewerkschaft organisiert sein.“

Diese Bestimmungen müssen selbstverständlich maßgebend sein für jede Gewerkschaft, die im Kartell vertreten sein will.

Im Jahre 1898, als in Buchdruckerkreisen sich eine erhebliche Strömung gegen die Tarifgemeinschaft bemerkbar gemacht hatte und als, da die Opposition auf der Generalversammlung des Buchdrucker-Verbands nicht Stand hielt, der Vorsitz der Opposition, Gösch, seines Postens als Vorsitzende des „Correspondent“ entzogen wurde — nun also fiel es plötzlich dem Leipziger Gewerkschaftskartell ein, sich mit der Tarifgemeinschaft zu beschaffen, woraus der Beschluss resultiert, daß die Kartelldelegierten verpflichtet würden, innerhalb ihrer Gewerkschaft gegen jede Tarifgemeinschaft zu agieren. In diesem Beschlusse, der nun gezeigt ist, daß die Kartelldelegierten lächerlich zu machen, liegt der erste Versuch des Übergriffs in die Rechte der Verbände. Das Leipziger Gewerkschaftskartell ließ es aber bei diesem Versuche nicht bewirken.

Im Buchdrucker-Verband war die Opposition gegen die Tarifgemeinschaft ziemlich zusammengezogen; und als einige Schreiber gar zu laut wurden und besonders mit persönlichen Beschimpfungen der Organisationsleiter operierten, wurden sie aus dem Verbande ausgeschlossen. Ob der Verband gut berathen war bei der Ausschließung, mag dahin gestellt bleibsen. Die Instanz die darüber zu urtheilen hat, ob die Verbandsleiter recht oder unrecht gehandelt haben, ist die Generalversammlung der betreffenden Organisation. Ein Gewerkschaftskartell hat bestimmt nichts darüber zu befinden. Das Leipziger Gewerkschaftskartell hat aber geglaubt, den ausgeschlossenen Buchdruckern zu Hülfe kommen zu müssen; das Kartell gab den Ausgeschlossenen, denen sich andere Unzufriedene zugesellten, Gelegenheit, sich im Kartell als Sonderorganisation vertreten zu lassen.

Die Leipziger Buchdrucker nahmen im Frühjahr 1897 ordnungsmäßig Neuwahlen zur Vertretung im Kartell vor; sie wählten die ihnen zugeschobenen sechs Delegierten, und zwar Freunde der Tarifgemeinschaft. Als aber das Wahlergebnis bekannt geworden, veranlaßten flugs die Sonderbündler, deren Zahl kaum 100 Mann betragen haben mag, auch eine Versammlung und wählten ihrerseits auch sechs Delegierte zum Kartell. Und obwohl die Sonderbündler auch nicht einen Schein des Rechtes hatten, sich als Vertreter der Leipziger Buchdruckerfamilie zu gerieren, wurden ihre Delegierten doch vom Kartell anerkannt, und die Delegierten der Verbandsmitglieder, die gleichbedeutend sind mit der Allgemeinheit der Leipziger Buchdrucker, wurden vom Kartell ausgeschlossen.

Um seinen Beschluss zu bestätigen, kam das Kartell zu folgendem Beschluss:

„In Erwägung, daß die Tarifgemeinschaft zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern die Interessen und Weiterentwicklung der Organisation der Arbeiter schädigt, ist diejenige Gewerkschaft, die diesen Standpunkt vertrete, als nicht auf dem Standpunkt der modernen Arbeiterbewegung stehend zu betrachten. Da nun aber das Leipziger Gewerkschaftskartell auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung steht, werden nur diejenigen Delegierten jeder Gewerkschaft anerkannt, welche obigen Ansprüchen entsprechen.“

In einem weiteren Beschuße erklärt das Kartell diejenigen Vertreter der Buchdrucker, welche Anhänger der Tarifgemeinschaft sind, für Hirsch-Dunderianer, deren Bestrebungen mit denen des Kartells nicht in Einklang zu bringen seien.

Dieser Beschuß des Leipziger Gewerkschaftskartells ist seinerzeit von fast allen Gewerkschafts- und Parteiblättern aus das Entschiedenste verurtheilt worden. Im „Grundstein“ (Nr. 20, 1897) wurde u. a. geajgt: „Sie behaupten, daß die Tarifgemeinschaft an sich ein Verstoß gegen die Grundsätze der modernen Arbeiterbewegung bedeute, daß ist der Gipfel der sozialpolitischen Verständnislosigkeit.“ Und weiter hat ja auch der Zentralverband der Maurer auf jenen letzten Verbandsstage, und vorher schon in einigen Orten, praktisch, in unverhüllter Weise Stellung gegen das Leipziger Gewerkschaftskartell genommen.

Abgesehen aber davon, daß das Kartell kein irgendwie herleitbares Recht hatte, die Tarifgemeinschaft als Ausgangspunkt

einer Beschlusssatzung zu nehmen, hatte das Kartell nach seinem eigenen Statut auch gar kein Recht, die Delegierten der Buchdrucker-Sonderbündler als Vertreter der Leipziger Buchdrucker aufzunehmen. Im Kartellstatut heißt es: „Bis 500 Gewerkschaftsangehörige können zwei Delegierte, auf jede weitere 800 Mitglieder einen Delegierten mehr entsenden.“ Nehmen wir einen Augenblick an: Die große Buchdruckerorganisation wäre Kraft des Kartellbeschlusses von der Bildfläche verschwunden und an deren Stelle die Gewerkschaft mit ungefähr 100 Mitgliedern getreten; diese 100 Mann dürften nun zur Wahl einen Delegierten in das Kartell senden. Die übrigen fünf Delegierten sahen und sagten also trotz alledem auf Grund eines Ausnahmerechtes im Kartell. Denn man durfte doch nicht einwenden wollen, daß diese sechs Buchdrucker, weil nun einmal keine anderen anerkannt wurden, auch nur ein Titelchen von Besitzigen hätten, die Leipziger Buchdrucker zu vertreten. Doch dies sei nur so nebenbei bemerkt; der Hauptangelpunkt bleibt immer die Tarifgemeinschaft.

Zur Tagung des diesjährigen Kongresses kommt man — wenn man die weitgehendsten Koncessions machen will — dem Leipziger Gewerkschaftskartell, eine Art Milbertungsgrund zugestehen. Das Kartell könnte einwenden: Wer weiß, wie der Gewerkschaftskongress über die Tarifgemeinschaft und über die Vereidigung der neuen Buchdrucker-Gewerkschaft urtheilt. Der Gewerkschaftskongress hat nur aber vor Monaten gesprochen und fast einstimmig sich zu Gunsten der Tarifgemeinschaft entschieden, indem er folgende Resolution annahm:

„Tarifliche Vereinbarungen, welche die Lohns- und Arbeitsbedingungen für eine bestimmte Zeit regeln, sind als Beweis der Anerkennung der Gleichberechtigung der Arbeiter seitens der Unternehmer bei Feststellung der Arbeitsbedingungen zu erachten und in den Verträgen entsprechend, in welchen sowohl eine Tarifgemeinschaft zu agieren. In diesem Beschuße, der nun gezeigt ist, daß die Kartelldelegierten lächerlich zu machen, liegt der erste Versuch des Übergriffs in die Rechte der Verbände. Das Leipziger Gewerkschaftskartell ließ es aber bei diesem Versuche nicht bewirken.“

Diese Resolution wurde mit allen gegen fünf Stimmen angenommen und dürfte somit wohl als Urteil der Gewerkschaften über die Tarifgemeinschaft aufzufassen sein.

Mit der Anerkennung oder Nichtanerkenntung der neuen Buchdrucker-Gewerkschaft hat sich der Kongress gleichfalls des Langen und Breiten beschäftigt; die Anerkennung wurde von 98 Delegierten gegen 26 oder mit 347/834 Stimmen gegen 118/828 verweigert. Der Kongress erklärte den Verband der Buchdrucker als die einzige rechtmäßige Organisation an und waren darum nur dessen Vertreter zum Kongresse zuzulassen.

Nun — so sollte man meinen — blieb für das Leipziger Gewerkschaftskartell, wollte es als gewerkschaftliche Kooperationsvereinigung noch ernst genommen sein, nichts weiter übrig, als schlagfertig seine früheren Beschlüsse betreffs der Tarifgemeinschaft aufzuheben. Doch weit gefehlt! Für das Leipziger Gewerkschaftskartell gab es keine Kongressbeschlüsse. Das Kartell zog wohl die Kongressbeschlüsse in Erwägung, nur aber, um zu finden, daß der Kongress selbst im Sinne der Hirsch-Dunderianer angenommen sei. Die tariffeindlichen Beschlüsse des Kartells dagegen wurden einer feierlichen Sanction würdig befunden. Dem Gewerkschaftskongress wurde Rechnungssträger vorgetragen und die Mitglieder des Buchdrucker-Verbands blieben nach wie vor vom Kartell ausgeschlossen, weil sie Anhänger der vom Kongress gutgeheissenen Tarifgemeinschaft sind.

So stand die Angelegenheit bis vor einigen Wochen, bis das Leipziger Gewerkschaftskartell — wohl auf Drängen der Generalkommission — sich nochmals mit der Sachfrage beschäftigte und beschloß, einen ganz kleinen Schritt des Einigengenommens zu zeigen. Der neueste Beschuß des Kartells geht nämlich dahin, daß die Mitglieder des Buchdrucker-Verbands Delegierte in das Kartell entsenden dürfen, wenn diese Delegierten die Beschlüsse des Kartells anerkennen.

Mit diesem Beschuß wird sich aber das Kartell nicht aus der Alemme ziehen können. Die Buchdrucker-Delegierten können und müssen allerdings das Statut des Kartells; soweit es zur Regelung der örtlichen Angelegenheiten notwendig ist, anerkennen; nicht anerkennen können und dürfen sie aber die Beschlüsse betreffs der Tarifgemeinschaft. Aber selbst wenn diese Beschlüsse sammt und jonders aufgehoben würden, ist die Situation immer noch nicht gelöst. Die Partie steht nämlich außerdem noch so: Jo! Die Kartell-Delegierten werden von der Allgemeinheit des in Betracht kommenden Vertrags in öffentlicher Versammlung gewählt; die Delegierten müssen ihrer Gewerkschaft angehören. Die ganze Buchdruckerfamilie Leipzigs kann nur durch sechs Delegierte im Kartell vertreten sein; und wenn sechs verschiedene Organisationen vorhanden wären, könne dies für die Wahl garnicht in Betracht, weil nicht die Organisation Delegierte entsendet, sondern die in der öffentlichen Versammlung anwesenden Angehörigen des Vertrags, wenn auch Voraussetzung dabei ist, daß die Wähler zumeist ihrer Organisation angehören. Und weil nun die Leipziger Verbands-Buchdrucker die überwiegende Mehrheit haben — die Neugewerkschaftler verabschieden dem gegenüber vollständig — werden selbstverständlich die Verbandsmitglieder die sechs Delegierten wählen, und für

diejenigen Buchdrucker-Delegirten ist kein Platz mehr im Kartell.
So steht die Partei für jeden ehrlichen Menschen.

* * * * *

Die Klarung des Streites zwischen dem Leipziger Gewerkschaftskartell und den Leipziger Buchdruckern resp. dem Buchdrucker-Verband muß aber noch eine andere Frage aufwerfen werden.

So vom Statut des Leipziger Gewerkschaftskartells findet sich u. A. auch der Hinweis: daß den Delegirten des Kartells die Pflicht obliegt, unter den Mitgliedern ihrer Gewerkschaft dahin zu wirken, daß diese sich der sozialdemokratischen Partei anschließen.

In diesem Hinweis liegt eine scharfe Kritik an die in den letzten Jahren besonders häufig herverbreiteten Ansichten der Gewerkschaften, wenn auch nicht in direktem Gegensatz zur sozialdemokratischen Partei, so doch auf eine Weise zu bringen; die mit ähnlichem, bestimmt Gewollt in den Kampf führt, in dem die Hirsch-Duncker'schen und andere Auf-Gewerkschaften schon längst mit Begegnen herumwirken. Wir erkennen ohne Weiteres, und mit Begegnen die Berechtigung, ja sogar die Notwendigkeit dieses Hinweises in dem Kartellsatze an. Abinnen die Gewerkschaften als solche heute keine Glieder der sozialdemokratischen Partei sein und können wie auch nicht darin eintreten, daß alle Mitglieder der Gewerkschaften Mitglieder der sozialdemokratischen Partei sein müssen, so halten wir doch unbedingt daran fest, daß die Führer der Gewerkschaften, und auch Delegirten, die glauben, ihre Kollegen in den Gewerkschaftskartellen vertreten zu wollen — daß also diese Gewerkschaftler unter allen Umständen überzeugte Sozialdemokraten seien und auch unter ihnen Mitglieder des Sozialismus propagieren müssen.

Wie wehren uns mit aller Entschiedenheit gegen die Aussicht, daß die Gewerkschaften unabhängig von der Sozialdemokratie ihre Aufgabe erfüllen könnten. Wie stehen vielmehr auf dem Standpunkt: Die Gewerkschaften müssen sozialdemokratisch sein oder werden, wenn sie ihren Zweck erfüllen sollen! Damit ist schließlich gezeigt, daß die Gewerkschaft bestrebenden Personen gleichzeitig bei ihrem Eintritt auf das sozialdemokratische Programm verpflichtet werden müssen. Über ergogen sollen sie dazu werden, daß sie den Sozialismus verstehen und leben lernen und befähigt werden, in weiteren Kreisen zu wirken für die endgültige Befreiung der Menschheit aus aller Knöchelhaft. Um dies zu wollen, ist es aber vor allen Dingen notwendig, daß die Führer und Delegirten der Gewerkschaften, die Väter der Vereine und die Redakteure der Gewerkschaftsblätter überzeugte Sozialdemokraten sind.

Wie sieht es nun in dieser Beziehung bei den Buchdruckern aus? Das Leipziger Gewerkschaftskartell und auch die Leipziger Parteizirkos allgemein werden uns antworten: Die Väter des Buchdrucker-Verbandes, die Redakteure des Buchdruckerorgans "Correspondent" und auch ganz besonders die Verbands-Buchdrucker Leipzig in ihrer Mehrheit sind Gegner der Sozialdemokratie, sogar extreme Gegner.

Ob diese Behauptung gerechtfertigt ist, wissen wir nicht. Wir wissen allerdings, daß der Correspondent-Redakteur aus dem sozialdemokratischen Verein in Leipzig ausgeschlossen ist. Bei derartigen Ausschließungen spielen aber oftmals Gründe mit, die bei näherer Betrachtung durchaus nicht gleichmäßig sind. Wir wissen auch, daß die Leipziger Buchdrucker sich in den letzten Jahren des Deutschen in Widerstreit gesetzt haben mit der Ausschaltung der übrigen Leipziger Arbeiterschaft, auch ohne daß das Kartell direkt in Frage käme. Wir haben ferner auch das Empfinden, als "weil" im "Correspondent" sehr lange Zeit nicht nur das Leipziger Gewerkschaftskartell in unmittelbarer Weise geschmäht worden ist, sondern auch die Gesamtarbeiterstadt Leipzig, sobald sie politisch ihre Vertretung in der Sozialdemokratie hat. Ja, wir nehmen keinen Mißstand auszuschließen, daß im "Correspondent" des Deutschen über die Sozialdemokratie im Allgemeinen in Wegwerfender Weise geurtheilt worden ist.

Auf der anderen Seite hat aber auch die Presse gegen die Buchdrucker alles Maß übersteigen. Der Buren kommt sich, wenn er getreten wird. Und die Leipziger Buchdrucker sind wahrscheinlich getreten worden. Da die partei Buchdrucker, die als Redakteure und Mitarbeiter der "Leipziger Volkszeitung" und der "Buchdrucker-Wacht" ihr Unheil bisher gehindert haben, haben das Menschenmöglichste zur Verhinderung gegen die Buchdrucker getan. Der Sozialdemokratie haben die Herren wahrlich keinen Dienst geleistet. Will man die Schuh abwischen, dann wird sich finden, daß der Dreck auf beiden Seiten gleichermassen angehäuft ist. Mit den Mitteln, wie sie in dieser unerträglichen Angelegenheit in Leipzig zur Anwendung gekommen sind, erzieht man freilich keine Sozialdemokratie.

Es mag dahingestellt sein, ob die organisierten Buchdrucker in ihrer Mehrheit Sozialdemokraten sind. Das Eine steht aber fest: Den Buchdrucker-Verband könnte bisher nichts zur Last gelegt werden, wodurch er aus den Reihen der sozialdemokratischen Arbeiterergewerkschaften gestrichen werden müßte. Und die völlig sozialdemokratischen Gewerkschaftler sollten auch Alles unterlassen, durch fortgesetzte Misshandlungen die Buchdrucker in dem Kampf der Hirsch-Duncker'schen oder Münchmanner hinzu-

zuholen. Darum schlägt fort mit allem Schmutz und Haber und Raum geschaffen für die gegenseitige, fruchtbringende Solidarität!

Wollen die Buchdrucker sich selbst außer der Sozialdemokratie stellen und bringen sieben Standpunkt zu erstaunlicher Verächtigung, dann halten auch wir das Leipziger Gewerkschaftskartell für vollaus berechtigt, aus seiner gewerkschaftlichen Gemeinschaft die Buchdrucker auszuschließen. Dann soll man aber auch offen und ehrlich sagen: warum und weshalb! und nicht mit dem Gespenst Karlsgemeinschaft operieren.

Endlich infolge des Gehens jeglichen Schürges drei Stockwerk hoch herab. Der Absturz war sehr scharf. Er hinterließ eine Frau mit zwei Kindern. Den Fall leitet Baumwoller Det. Leipzig. Ein schwerer Unglücksfall ereignete sich am Sonnabend, den 28. d. M., auf einem Neubau in der Weissenfelserstraße zu Plagwitz. Es befand sich dort ein 18 Jahre alter Blümchenmann auf dem Balkon in der zweiten Etage, als sich plötzlich ein Balken aus seiner Lage verschoß und herabstürzen drohte. Der junge Mann, die Situation in ihren vollen gefährlichen Umfang erkennend, bewegte sich mit Ausbleiben aller Kräfte nach unten auf den Balken, verlor infolge Bedürftigkeit das Gleichgewicht und wurde aus dieser bedrohlichen Höhe in die Tiefe geschleudert, wobei er auf das Straßenplaster aufschlug. Der Bergungsarbeiter, der bewußtlos vom Arbeitsplatz getragen werden mußte und schwerere Verletzungen erlitten hat, wurde mittels Krankentransportwagen dem Stadtkrankenhaus ausgeführt.

Bild 6. Am 18. d. M. berungslücke bei Mauer Kreisberg durch, daß von einem Haushalt aus einer Höhe von fünf Metern ein Stein auf den Kopf fiel. Deshalb mußte sich sofort in zeitliche Behandlung begeben und war beim Tage arbeitsunfähig. — Am 17. September, Vorontzowstr. 9 Uhr, sei der Balkon eines Hauses in der zweiten Etage abgebrochen und stürzte auf einen Balken, der unter dem Balkon stand, aber ohne allein Stand, umgestürzt mit A. 159 729,34 Einnahme und A. 94 484,01 Ausgabe. Der Gesamtbestand des Verbands betrug am Schluß des ersten Quartals A. 242 659,64, davon A. 200 889,72 in der Hauptstelle. Der Vorstand sagt zu dem erstaunlichen Ergebnisse, daß sowohl der Mitgliederstand als die Erhöhung der Beitragssumme vornehmlich auf die regelmäßige Belegschaftsklausur zurückzuführen ist, welche in fast allen gebrochenen Balkonen eingeführt ist, ausnahmslos sind.

* Der Charakteristik der kapitalistischen Wirtschaftsweise. Nach einer Mitteilung des "Velt. Ztg." wurden in ersten Halbjahr 1898 Kontrolle angeordnet (gegen 4522 im ersten Semester 1898). Wegen mangelnder Masse wurden 856 abgewiesen, zurückgezogen wurden 707 Konkursanträge und 878 Kontrolle (1898/98) haftbar erklärt. Beide wurden direkt Schlußbericht 1898 (1898/1899), durch Abwagung vergleich 802 (798), durch allgemeine Einnahmung 98 (78) und wegen mangelnder Masse 213 (214).

* Streitpostenstreichen in England. Bei den Beruhigungen über die Buchhausvorlage hat, wie erinnerlich, Graf Wolodowitsch u. A. auch nach England telegraphiert, um seine Bekämpfung bestmöglich zu erhalten, daß dort das Streitpostenstreichen verboren sei.

Die Antwort auf dieses Telegramm hat er nicht verbreitet, denn seine Behauptung war irreführend.

Vor einiger Zeit wurde in London der Sekretär der Seemannsmission verhaftet, weil er sich als Streitposten an Bord eines Schiffes begeben und dort die Anwerbung von Mannschaften verhindern wollten, und weil er vom Aufsorger das Schiff nicht verließ. Der Polizeihauptleiter hatte die Haftbefehlung angeordnet, da der Postfach als Verhaftungskarte angesehen hatte, daß der Verhaftete Arbeitswillige zur Arbeitsaufnahme von Arbeit überredet habe. Nach dem Urteil des Polizeihauptleiters verschaffte sich der Polizisten nicht, zur Verhafung der Seemannen. Gegen den Sekretär waren nun, wie die "Volks-Zeitung" berichtet, mehrere Klagen eingangen. Diese Anklagen lauteten:

1. Der Beschuldigte habe sich gegen das Gesetz begangen, weil er keine zum Streit veranlaßt habe für den Fall, daß nicht Arbeit vorhanden sei willig ist hinzu;

2. weil er sich geneigt habe, das Schiff zu verlassen;

Das Urteil ist bei Polizeigerichts Westham, das über diese Klagen an entscheiden sollte, lautet:

1. Obgleich es ein Verbot gegen das Kaufmännische Schiffahrtsgesetz ist, Leute von der Ausübung ihres Rechts abzuhalten, so ist es doch kein Verbot gegen dieses Gesetz, Leute zu überreden, zur Erreichung höherer Löhne zu streiken.

2. Jemand hat nicht gegen das genannte Gesetz verstoßen, indem er sich weigerte, das Schiff zu verlassen.

3. Wenn auch das Verhindern und Eigentumsschutzgesetz es gestattet, Leute außerhalb der Arbeitsräume zu überreden, nicht die Arbeit aufzunehmen, so ist es doch ungerecht, dies an Bord eines Schiffes zu tun.

Jemand wurde wegen dieses Vergehens "am Boden des Schiffes" zu Amt 5 Gefängnis verurteilt. Die Union der Seeleute will auch noch gegen dieses Urteil vorgehen, da sie die Ansicht ist, daß auch an Bord des Schiffes der Streitposten seine Rechte, insbesondere zur Arbeitsaufnahme zu überreden, unterschreitet.

Aus diesem Prozeß geht die absolute Freiheit der englischen Arbeiter hervor. In Deutschland könnte man es sich gar nicht vorstellen, daß Streikposten sogar auf Schiffen oder sonstige Arbeitsstätten eindringen und noch behaupten, ein Recht dazu zu haben, in der Eigentumsphäre des Unternehmers selbst ihren Arbeiter zu entfremden.

Ob Wolodowitsch bei der zweiten Rießung der Buchhausvorlage dieses englische Gerichtsurteil berufen wird?

Baugewerbeschäden.

* Fähigkeit der Bauarbeit. Vergeßdorf. (Sig. Ver.) Am 21. September fiel der Zimmermann B. Lümmers in an einer in einer Höhe von zirka 4 m von einer Delle und zog sich darüber Verletzungen am Rücken zu, da sich seine sofortige Überführung in's Krankenhaus nicht möglich machen. — Am selben Tage führte der Steinträger C. Barkhausen von einem Steine auf einen eisernen Träger; deckelte dann mit einem Eisenstück und hämatomatischen davont. Vergeßdorf am Mittwoch, den 19. September, kurz vor Erreichbarkeit brach das Baumaterial an dem dem Kronprinzen- und Louisestraße herunter, durchlöcherte das Gewölbe, auf welchen soeben drei Verputzer mit dem Reparatur des Gewölbes begonnen hatten, und riß diese mit in die Tiefe, wo sie bestürmunglos im Schutt liegen blieben. Ein Arzt war nicht zur Stelle, folglich mußten die Bediensteten Werke in's Krankenhaus gebracht werden, ehe ihnen ärztliche Hilfe zu Theil wurde.

Kempten. Am Samstag, den 19. September, Nachmittags ab 1 Uhr, stürzte der Maurer Schröder von Dr. von Dach in den Ort, bestreift vom Johannes-Vereinshaus. Der Arbeiter wollte, nachdem die Spänner die Dacharbeiten beendet hatten, noch einige Dachziegel anbringen. Dabei rutschte er aus und

warf sich schwer. Ein Schlag auf den Kopf brachte ihn zu Bewußtsein, und wurde aus dieser bedrohlichen Höhe in die Tiefe geschleudert, wobei er auf das Straßenplaster aufschlug. Der Bergungsarbeiter, der bewußtlos vom Arbeitsplatz getragen werden mußte und schwerere Verletzungen erlitten hat, wurde mittels Krankentransportwagen dem Stadtkrankenhaus ausgeführt.

Witten. Am Montag, 18. September, starb bei einem

Neubau der Maria-Teresiastraße ein Tagelöhner von einer Höhe von fünf Metern ein Stein auf den Kopf fiel. Deshalb mußte sich sofort in zeitliche Behandlung begeben und war beim Tage arbeitsunfähig. — Am 17. September, Vorontzowstr. 9 Uhr, sei der Balkon eines Hauses in der zweiten Etage abgebrochen und stürzte auf einen Balken, der unter dem Balkon stand, aber ohne allein Stand, umgestürzt mit A. 159 729,34 Einnahme und A. 94 484,01 Ausgabe.

Der Bergungsarbeiter, der bewußtlos vom Arbeitsplatz getragen werden mußte und schwerere Verletzungen erlitten hat, wurde mittels Krankentransportwagen dem Stadtkrankenhaus ausgeführt.

München. Am Montag, 18. September, starb bei einem

Neubau der Maria-Teresiastraße ein Tagelöhner von einer Höhe von fünf Metern ein Stein auf den Kopf fiel. Deshalb mußte sich sofort in zeitliche Behandlung begeben und war beim Tage arbeitsunfähig. — Am 17. September, Vorontzowstr. 9 Uhr, sei der Balkon eines Hauses in der zweiten Etage abgebrochen und stürzte auf einen Balken, der unter dem Balkon stand, aber ohne allein Stand, umgestürzt mit A. 159 729,34 Einnahme und A. 94 484,01 Ausgabe.

follegen wurde ein „Arbeitswilliger“ in den Ausschuss gewählt. Wie dringend nötig die Unternehmer die Aushebung des Ausstandes hatten, beweist am besten die Thatsache, daß gleich am anderen Tage, nachdem die Neuwahl des Gesellenausschusses stattgefunden, eine Sitzung des Innungsborstandes mit dem Ausschuß stattfand, in der dann ohne Weiteres die Forderung bewilligt wurde. So so aber so, jedenfalls steht fest, daß die Unternehmer die Unterlegenen sind, und wir können mit dem Erfolg vorläufig zufrieden sein. Das Weiterer wird sich finden. Auch die Anstrengung unserer Organisation wird folglich den Lüneburger Unternehmern noch Abgrenzung werden.

Auf der Nordseehafen Norderney sind die Kollegen am 25. 6. M. in einen Streit eingetreten. Es handelt sich dabei um die Durchführung folgender Forderungen: 1. Die Arbeitszeit darf im Sommer zehn Stunden nicht übersteigen und im Winter nicht unter acht Stunden betragen. 2. Der Stundenlohn beträgt bei Maurer mindestens 50 S , für Junggesellen im ersten Gesellenjahr mindestens 45 S . Überlinden und Sonntagsarbeit sind zu vermeiden. Wenn Notharbeiter vorhanden ist, so muß pro Stunde ein Zuschlag von 10 S gezahlt werden. Wasser- und Schmiedearbeit wird wie Überlindenarbeit gerechnet. Dann sind noch einige Nebenforderungen bezüglich der Wohnhauszahlung: Baububen, Abort, Unfallversicherung und Kindergartensatz gestellt. Die Wünsche der Gesellen wurden bereits Anfang August den Unternehmern unterbreitet, aber erst am 20. d. M. hat sich eine Innungssammlung damit beschäftigt. Das Resultat war ein negatives, wie folgendes Schreiben an die Lohnkommission erkennen läßt. Es lautet:

Der getätigten ersten Innungssammlung habe ich Ihnen mit ausgestandener Lohnstafte zur Kenntnis vorgelegt. Die Versammlung konnte über denselben nicht beschließen, weil derartige Anträge alle zwei Tage vorher bekannt gegeben werden müssen. Wenn Sie auf Ihren neuen Forderungen bestehen bleiben, wollen Sie dieselben dem lieben Obermeister Herrn Speer mitteilen. Ergebenst. D. r. l. b.

Darauf sandte die Lohnkommission den Lohnstafte nochmals an die Innung ein und erbat sich bis zum 23. d. M. Antwort, ob die Forderung anerkannt werde oder ob die Innung geneigt sei, zu unterhandeln. Eine Antwort darauf ging nicht ein. In einer am 24. d. M. stattgehabten Versammlung der Gesellen wurde nunmehr der Streit einstimmig beschlossen und am Montag ist daraufhin die Arbeit nicht wieder aufgenommen worden. — Herr Speer muß wohl die Mitteilung der Lohnkommission, enthaltend die Forderungen der Gesellen, als Spott aufgeschaut haben, denn sonst ist es nicht recht ehrlich, weshalb er seinen Kollegen die Forderung der Gesellen so früh im Staat geschlagenen Zeit unterbreite, sie war ihm doch früh genug bekannt. Der „Spott“ kann ihm recht heuer zu stehen kommen.

Die Lohnbewegung der Pauer in Berlin nimmt einen außerordentlich günstigen Verlauf. Die Unternehmer, die vor dem Pauerin recht probig gegenüberstanden und durch ihr schroffes, abschneidendes Verhalten den Ausbruch des Streits veranlaßten, fangen nun an recht kleinlaut zu werden. Sie haben nicht erwartet, daß die Pauer so eimüllig und energisch vorgehen würden, wie es geschehen ist. Hätten die Unternehmer bei den vor dem Pauer angebundenen Verhandlungen nur einigermaßen Entgegenkommen gezeigt, so wäre der Ausstand vermieden worden. Pauer haben 59 Unternehmer, darunter 11 Mitglieder des Bundes, die aufgestellten Forderungen bewilligt. Auf 62 Bauten arbeiten bereits 500 Pauer zu den neuen Bedingungen. Zur Zeit sind 662 Ausländige zur Kontrolle bei der Kommission gemeldet. Die Zahl der Ausländer ist jedoch größer, weil viele auf die Unterstützung verzichten oder abgesehen sind. Zu den alten Bedingungen sind noch 102 Personen beschäftigt, darunter in der Mehrzahl Solden, die bei ruhigen Zeiten nicht als Pauer arbeiten und infolgedessen der Ausländer kaum einen Schaden aufzugeben können. Voraussichtlich ist der Bund der Bau-, Maurer- und Zimmermeister beschlossen, die Forderungen der Pauer strikt abzulehnen. Verschiedene Mitglieder des Bundes, und sogar der Vorsteherliche Herr Döbler, haben die Arbeit einem sogenannten Buchmeister mit dem Auftrag, die Forderungen zu bewilligen, übergeben, weil sie glaubten, daß sie dadurch die Arbeit fertig gestellt bekommen. Von den Pauern ist aber in allen diesen Fällen die Arbeit verweigert worden, da nach dem gesuchten Beschluss nur die Unterstift des Maurermeisters, wo ein solcher nicht vorhanden, die Unterstift des Baumeisters als maßgebend anerkannt wird. Wohl aber über werden auch die Bundesmitglieder gezwungen sein, die Forderungen zu bewilligen, zumal die Arbeit immer mehr zu drängen beginnt und eine große Zahl von Bauten in nächster Zeit fertig gestellt sein muß. Aus diesem Grunde ist zu erwarten, daß schon im Laufe dieser Woche wieder von mehreren Unternehmen die aufgestellten Bedingungen bewilligt werden. Jedeballs wird die Situation von Tag zu Tag günstiger und es liegt demnigfolge kein Grund vor, die Arbeit wieder aufzunehmen, bevor die Forderungen voll und ganz erkannt sind. Die zu den neuen Bedingungen arbeitenden Pauer sind verpflichtet, pro Tag M. 1 an den Streifonds abzuführen.

Die Lohnbewegung der Maßpucher und Plattenauftreiter in Berlin macht gute Fortschritte. Von 22 Firmen haben 17, welche mehr als Dreiviertel aller Pauer beschäftigen, bewilligt. Die übrigen Firmen dürfen bald gezwungen, sein nachzugeben. Bedauerlich ist es, daß eine Auswahl „Arbeitswilliger“, zum größten Teil Nichtorganisierte, vorhanden sind, welche mit den früheren Lohnbedingungen zufrieden sind. Gegen die anderen Firmen, insbesondere gegen die Firma Kauder, soll streng mit der Forderung vorgegangen werden. Überall, wo nicht 75 S Stundenlohn gezahlt wurde, ist am 21. resp. 22. September die Arbeit eingestellt worden.

Bei den Plattenauftretern sind die Verhältnisse noch trauriger, weil bei diesen die Auffordbarkeit noch vorherrscht. Um aber zwischen beiden Berufen eine Eingliederung zu schaffen, ist man über eingekommen, die gleichen Forderungen, neunstündige Arbeitszeit und 75 S Stundenlohn mit Bestellung der Auffordbarkeit zu fordern. Bei der Firma Zugino ist zunächst der Anfang gemacht. Die Firma hat sich zu Unterhandlungen herbeigefallen und nahmen dieselben einen günstigen Verlauf. Zugang ist streng fern zu halten.

Über die Bauten des Unternehmers Berger in Hildburghausen ist die Sperrre verhängt, weil er die bei ihm arbeitenden Mitglieder der örtlichen Verwaltung maßregelte. Eine statthaftbare Unterhandlung verlief resultlos.

In Braunschweig legten am Sonnabend, den 23. September, die Bauarbeiter auf dem Bau des Innungsmüsters Lusmeyer, Tafanenstraße, die Arbeit nieder, weil Herr Ausnehmer der Steinträger für das Tragen der Steine nicht

den Stundenlohn von 45 S bewilligen wollte. Die Maurer erklärten sich mit den Arbeitern solidarisch und legten ebenfalls die Arbeit nieder. Der Bau ist gesperrt.

Der Streit in Bodum nimmt keinen ruhigen Fortgang. Das Unternehmertum und die diesen ergebene Preise versucht natürlich, den Streitenden die größten Schwierigkeiten zu bereiten und alle Schändlichkeiten anzuwenden. So schreibt die Wattenhofer Blg.: „Infolge der Arbeitsniederlegung der Maurer und Pfleißer in Bodum wird jetzt die hiesige Gegend mit zahlreichen Baugandwerkern heimgesucht, welche, statt von der Arbeit, jetzt vom Betteln leben. So wurden gestern drei berarter Personen hier beim Betteln erwischt, welche den Tag über flott gelebt und jeder noch M. 2-3 in Nidell- und Käppchenmünzen in der Tasche hatte.“

Daß das Organ der Ausbeuter so etwas seinen Leuten bieten darf, läßt den Schuß zu, daß das Gehirn-derselben eine recht bedenklich abnormal Thätigkeit ausübt. Die Streitenden lassen sich allerdings durch solche Mächte nicht irre machen; sie sehen den Kampf ruhig fort, und es ist anzunehmen, daß sie auch den Sieg erzielen werden, denn die Arbeit hat beschlossen, es jedem Unternehmer frei zu stellen, ob er die Forderung der Gesellen bewilligen will oder nicht.

Über den Streit in Hanau wird uns geschrieben: Der Streit macht sich erst jetzt eigentlich bemerkbar. Die Konjunktur wird immer besser. Der Winter naht immer mehr heran und die „Arbeitswilligen“ sind nicht in der Lage, die Arbeiten fertig stellen zu können. Erstens ist die Zahl unzureichend und zweitens können sie das Material nicht verarbeiten. Der Neubau des Unternehmers Friedrich Klump, gegenüber der Ehrenstraße am Friedhof, bietet ein beispielloses Bild: er ist mit 14 großen Säulen gesetzt. Die Arbeitern sind so gut ausgebildet, daß der Bau zusammen zu stürzen droht. Trotzdem arbeiten die Arbeiter auf diesem gefährlichen Boden weiter. Für diese Schwundarbeit müssen die Unternehmer den „Arbeitswilligen“ einen Lohn von 60-65 S zahlen. Es ist begehrlich, daß ihnen daher die Situation recht unangenehm ist.

Nicht günstig sieht auch der Streit in Offenbach a. M. Die Verhältnisse liegen ähnlich so wie in Hanau. Neben den Streitbrechern aus Diburg und Groß-Gerau haben sich nun auch solche aus Bayreuth, aus der Gegend von Aschaffenburg und Würzburg, angekündigt. Die Zahl ist aber so gering, daß sie auf den Stand des Streits ohne merliche Wirkung ist.

Die Unternehmer in Meerane haben beschlossen, sieben Kollegen für diesen Herbst von der Arbeit auszusperren. Von diesem Terrorismus wird Graf von Posadowsky jedenfalls bei der zweiten Lesung der Buchhaltungsverlage keine Notiz nehmen. In Dresden sind infolge der Auseinandersetzung der Steinarbeiter auch die Maurer in Mittelschaft gezogen. Es arbeiteten vor dem Ausstand 3389 Maurer, wodurch bis zum 21. d. M. 1899 arbeitslos geworden sind. Es ruhten zur Zeit von 128 Bauten ganz, und in letzter Zeit werden die Maurer von 128 Bauten, welche teils im Grunde, teils ihrer Vollendung entgegen gehen, hinzutreten. Merkwürdiger Weise hört man manchmal Rufe haben und deswegen kam es damals zu einem unerwartet raschen Friedensschluß, obgleich die Arbeitgeberverbände Deutschlands einheitlich hinter der Berliner Arbeiterversammlung standen und deren Delegierte in der großen Versammlung vom 27. Juni nicht begrüßt wurden, warum ein so schneller und, wie viele meinten, überreizter Friedensschluß ohne Autorisierung aus allen Theilen Deutschlands nach Berlin gekommen war. Vertreter des Baugewerbes nachweislich geworden war. Aus Alter Minde hört man damals die Meinung: Warum beruft sich man nach Berlin und schließt dann zwei Tage vor unserer Zusammenkunft Frieden, ohne uns zu fragen. Halte der Streit 14 Tage gedauert, so kommt er nach der Meinung der Versammlung auch noch ein paar Tage länger dauer.

Die Zimmerer in Köln a. Rh. sehen seit der vorigen Woche im Streit, sie fordern 50 S Minimallohn. Die Zimmermeister von Köln und Umgegend haben in einer zahlreich besuchten Versammlung am 21. September beschlossen, am Montag (25. Sept.) sämtliche Zimmergesellen zu entlassen und die Sperrre über alle Werkstätten und Bauten zu verhängen. Wie in der Versammlung hergeholt wurde, ist man der Unterstützung des Behörden sicher. — Infolge dieser Auspaltung ist eine große Anzahl Maurer in Mittelschaft gezogen, ebenso auch andere Bauarbeiter. Der Zugang von Bauarbeitern aller Kategorien ist deshalb strengstens zu verhindern.

Stukkature.

Der Streit der Stukkaturen in M. Gladbach ist in Sande verlaufen, allerdings nicht resultlos. Leider haben die Prinzipale von auswärts Arbeitswillige gefunden. Von den an Orte Anfahrt sind nur einige Männer, die sich dem Kampfe nicht angegeschlossen hatten, beschäftigt. Die anderen Kollegen sind auswärts in Arbeit oder bei dem Prinzipal Kromes, der den Takt unterzeichnet hat. Das Resultat des Streites ist, daß dort, wo sonst bei 12 stündiger Arbeitszeit 38-42 S die Stunde bezahlt wurde, heute überall bei 10 stündiger Arbeit 50 S und darüber bezahlt werden, und daß diese Erhöhung nicht verloren geht, dafür wird die Organisation jagen, so ist geträgt ist, daß es den Prinzipalen ein zweites Mal nicht gelingen wird, dieses zu zerstören. Es gehören der Organisation über 80 Mitglieder an, die wohl in der Lage sind, bei der nächstjährigen günstigeren Geschäftskonjunktur die Unterstift des Tarifs zu erzielen. Von der Unentbehrlichkeit der Organisation ist man mehr als je überzeugt.

* Der Streit der Zimmerer in Frankfurt a. M. ist wie uns schon für die vorige Nummer, aber leider zu spät, gewendet wurde) beendet. Unter Zustimmung des Vorstandes des Zimmererverbandes wurde eine Einigung erzielt, wonach die Arbeit für einen Stundenlohn von 48 S angenommen wurde. Gefordert wurden 50 S und vor dem Streit 45 S gezeigt.

* An die organisierte Arbeiterschaft Deutschlands wendet sich die Generalleitung der Steinarbeiter, Paul M. Fischer, M. B. Berlin, Berlitz. 80-81, Hof, part, mit einem Aufruf. Es heißt in demselben: Seit Mitte Juli d. J. befinden sich die Steinarbeiter-Schlesien und Berlins auf den Konflikt in Abwehrstreit. Demzufolge hat der Vorstand des Verbandes deutscher Steinmetzgeschäftsführer beschlossen, am 6. September die Steinarbeiter Dresden, Birken und Reudnitz auszusperren, was auch am 7. September zur Ausführung kam.

In Weiterer wurde zur Aufführung der Generalversammlung des Verbandes deutscher Steinmetzgeschäftsführer, welche am 18. September in Dresden stattfand, die Aussperrung bis zum 7. Oktober verlängert.

Die Zahl der zu unterschreitenden Steinarbeiter in Schlesien, Berlin, Dresden und Birken beträgt 2500 mit nahezu 3000 Kindern. Welche Mittel zur Unterstiftung dieser Massen nötig sind, ist wohl leicht erklärlich; und sollen wir nicht unterstellen in diesem uns von dem brutalen Unternehmertum ausgebrachten Kampf, so ist dringend notwendig, uns diesmal kräftig und bauern aus Seite zu stehen. Wir erjuden nunmehr alle Arbeitersorganisationen Deutschlands, sowie des Auslandes — vor Allem die Gewerkschaften — sich daran zu erinnern, daß die Stein-

arbeiter stets das Solidaritätsgefühl hochgehalten haben, und daß wir unsere Pflicht in Lohnkämpfen usw. stets voll und ganz erfüllt haben, so rechnen wir auch auf genügende Unterstützung von Eurer Seite.

Das Vorgehen der Unternehmer läuft darauf hinaus, die Steinarbeiterorganisation Deutschlands zu zerstören. Das soll ihnen nicht gelingen! Wir stehen fest und erwarten, daß die volle Sympathie der Arbeiter aller Länder.

* Die Lederbauer in Wilster, Holstein, befinden sich seit 15 Wochen im Ausstand; die Zahl der Ausständigen beträgt 600. Die Arbeiter befinden sich hier in der Abwöhr. Das Unternehmertum will nicht allein eine Verlängerung der Arbeitszeit von 10 auf 11 Stunden und eine 8-Prozentige Lohnerminderung gewaltsam durchsetzen, sondern es verlangt sogar die schriftliche Verpflichtung, daß fernerhin keiner ihrer Arbeiter der Organisation angehört. Angeport durch das Unternehmertum Dänemarks, glaubten auch die Lederbauer in Wilster, ihre Zeit sei gekommen, den Arbeitern das Koalitionsrecht zu zerstreuen und Zustände in ihren Betrieben herbeizuführen, die der Wille eines organisierten Arbeiters höchst sprechen.

Die Löwen sind bisher erfolgreich in der brutalen Weise durch willkürliche Strafen gefeuert worden, und da die Arbeiter, die zu diesem organisiert, das sich nicht mehr so wie weiter geschaffen lassen wollen, soll nun einmal den Arbeitern gezeigt werden, auf welcher Seite die Macht sich befindet.

Der Vorstand des Verbandes der Lederbauer wendet sich nun in einem Aufruf an alle Arbeiter um Unterstützung der Streitenden in ihrem hartnäckigen Kampfe. Geldsendungen sind zu richten an: A. Winkel, Gerber in Wilster in Holstein, (Ahrens' Werke).

Der Streit der Berliner Puker

hat dem Oberhaupt der Bauunternehmer, Baumeister, Geißel, wieder einmal die Forderung in die Hand gebracht, um gegen die zwischen dem Berliner Bauunternehmerbund und den Maurern zugetroffenen Abmachungen zu weiteren, und an den Berliner Bauarbeitern kein gutes Haar zu lassen. Geißel schreibt in der Baugewerks-Zeitung:

Nachdem die Bedeutung des Maurestreits im Juni d. J. die besetzten Arbeitsbedingungen vor dem Gewerbegericht abgeschlossen worden waren und eine Schiedsinstanz (9 Arbeitgeber, 9 Arbeitnehmer) die Schlichtung der künftigen Streitigkeiten übernommen hatte, reden die Bauarbeitsgeber Berlin auf ein ruhiges Baujahr und hoffen, die eingegangenen Verträge würden auf beiden Seiten gehalten werden. Nur in dieser Hoffnung war die Kommission des Arbeitgeberverbands für das Maurer- und Zimmergewerbe von Berlin und den Vororten vor dem Gewerbegericht auf die Bedingungen der verschiedenen Arbeitnehmer eingegangen, auf Bedingungen, welche ja im Wesentlichen die mittler im Sommer vom Raum gebrochenen Forderungen des Streitenden erfüllten. Man wollte endlich einmal Ruhe haben und deswegen kam es damals zu einem unerwartet raschen Friedensschluß, obgleich die Arbeitgeberverbände Deutschlands einheitlich hinter der Berliner Arbeiterversammlung standen und deren Delegierte in der großen Versammlung vom 27. Juni nicht begrüßt wurden, warum ein so schneller und, wie viele meinten, überreizter Friedensschluß ohne Autorisierung aus allen Theilen Deutschlands nach Berlin gekommen war. Vertreter des Baugewerbes nachweislich geworden war. Aus Alter Minde hört man damals die Meinung: Warum beruft sich man nach Berlin und schließt dann zwei Tage vor unserer Zusammenkunft Frieden, ohne uns zu fragen. Halte der Streit 14 Tage gedauert, so kommt er nach der Meinung der Versammlung auch noch ein paar Tage länger dauer.

Die Thalachen haben jenen Drang zuwiderliebend nicht gegeben, denn es ist ein fauler Friede, der damals geschlossen worden ist. Warum? Es ergiebt sich überall, daß die Arbeiterführer in mancher Beziehung nur einen sehr mangelhaften und ungernigen Einfluss auf die von ihnen vertretenen Arbeiter ausüben vermögen. (Wer sollte sie sich nur den Aufenthalt der Arbeitsgerichte geben?) Durchschlagendes Einfluss haben sie nur, wenn es sich um Anzeigungen von Arbeitsentstellungen handelt; sie haben, aber selten oder wenigstens längst keinen Einfluss, wenn die eingegangenen Verträge gehalten werden sollen. Ist es doch eine Thatsache, daß auf sehr vielen Bauten Berlins und der Vororte ein viel höherer als der vereinbarte Lohnsatz von 60 S pro Stunde gezahlt werden muß, nämlich vielleicht schon 65 S , obgleich dieser Stundenlohn nach der Vereinbarung erst am 1. Oktober 1900 Platz greifen soll. Ebenso geht es mit anderen Vereinbarungen. Bauarbeiter, die garnicht mehr einzutreten, kommen sehr häufig, wenn auch angeblich gegen den Willen der Lohnkommission, vor, und lehrt oft müssen die Arbeitgeber ruhige und willige Gesellen und Arbeiter ersuchen, weil diese den mit ihnen zusammen arbeitenden Gesellen nicht genügt sind. Die Möglichkeit, auf den eigenen Bauten, sozusagen im eigenen Hause, Anerkennungen zu treffen und über die angeworbenen Arbeiter im Interesse des Baues zu verfügen, wird immer schwächer und schwächer. Mit einem Wort, es hat ein Terrorismus auf den Bauten Platz gegeben, der unterdrückt ist und jedesmal das Selbstbestimmungsrecht der Arbeitgeber auf ein lächerlich geringes Maß herabgedrückt hat. Die Agitatoren und ihre Arbeiter fühlen sich jetzt vollständig als Herren der Situation und zeigen einen Übermut und oft eine Brutalität auf den Bauten, daß man nicht begreift, wie gegenüber solchem Gebaren die Arbeitgeber nicht lange eingetragen sind.

Wie sind deswegen auch der Ansicht, daß jener Friedensschluß im Juni überall war, ja, wie sind der Ansicht, waren die Arbeitgeber damals selbst unterlegen, was nicht anzunehmen war, es hätte dieses Unterliegen für sie einen größeren Sieg bedeutet, als es ein Friede, bei welchem im wesentlichen die Streitforderungen erfüllt werden und außerdem eine Menge von Bedingungen seitens der Arbeitgeber angenommen wurden, welche deren Selbstständigkeit sehr in Frage gestellt haben. Aber das Schlimme ist: die öffentliche Meinung, das große Publizum, wurde nicht genügend aufgeklärt. Die zu Gunsten der Arbeitgeber stehenden Verhältnisse wurden vergleicht. Die Arbeitgeber halten sich seit jener Zeit für gebunden, die Arbeiter nicht. Und die Verhältnisse auf den Bauten und Werkstätten sind seit jenem Friedensschluß geradezu unerhörbar, ja unbeschreibbar geworden. Man kann das Bild gebrauchen: die Agitatoren seien heut den Fuß auf den Nieden der Arbeitnehmer und stellen höhnischende Forderungen, die nur ein brutaler Sieger sie dem Besiegten stellt. Diese Auffassung trat auch in der außerordentlichen Generalversammlung des Berliner Arbeitgeberbundes in dem

Hotel zu den „Vier Jahreszeiten“ zu Tage, welche sich am 12. d. M. mit den neuesten, ganz unerhörten Forderungen der Buer beschäftigte. Allgemein war man dort der Ansicht, daß noch große Lohnkämpfe bevorstehen und man nur durch einen langen Kampf zu einem dauernden Frieden kommen werde. Aber bevor ein solcher Kampf aufgenommen werden könne, der ähnlich wie in Dänemark, in einer allgemeinen Arbeitersperre einen Ausdruck finden müsse, sei die Vereinigung aller deutschen Bauarbeiter zu einem starken und solidarischen Verbund erforderlich, ebenso wie die lokale Vereinigung der Arbeitgeber in den einzelnen Städten. Mit Recht wurde hervorgehoben, daß die Notwendigkeit oder Berechtigung zur Steigerung der Löhne oder Verkürzung der Arbeitszeit im Berliner Baugewerbe absolut nicht vorliege. Genaum um 20 Uhr, sind die Bauarbeiten im letzten Jahre in Berlintheuer geworden. Ein Maurer mit geringhöher Durchschnittsleistung bekommt schon jetzt 60 bis 65 & Stundenlohn, bei ungünstiger Arbeit, während bei der Altkordarbeit der Verdienst sich erheblich erhöht. Spülarbeiter im Baugewerbe verdienen 10 bis 12 pro Tag. Das sind Löhne, auf welche andere Gesellschaftsklassen, z. B. die Unterbeamten der Staatsverwaltung, welche doch gewiss den Gestellen im Baugewerbe sozial nicht nachstehen, schon heute mit Recht blicken. Eine weitere Steigerung der Löhne oder Verkürzung der Arbeitszeit ist daher aus Rücksicht auf die Lebenshaltung der Bauarbeiter genauso nicht nötig, und wenn trotzdem täglich neue Forderungen zu Tage treten, so sind dieselben ungerichtet, so freilich und entspringen einem Lebemusgesetz, welches nur entstanden ist, weil die Bauarbeiter im gegenwärtigen Augenblick meinen, Alles durchsehen zu können.

Das ganze Geschwaf über den „Terrorismus auf den Bauten“ hat natürlich gar keinen Untergrund. Es ist lediglich eine Sinnesäusübung des Herrn Feltsch, die er den im Bunde organisierten Unternehmern zu suggerieren sucht. In der Achtzehner-Kommission, die in der vorigen Woche zu der selben Zeit in Berlin tagte, als der Brandstifter in der „Baugewerks-Zeitung“ erschien, ist seitens der Unternehmer kein Wort von Terrorismus der Maurer gefallen. Geringsfügige Verhöre gegen die Abmachungen wurden von den Unterkommissionen sofort auf dem Bau zur beiderseitigen Zufriedenheit geschlichtet. Nur ein einziger Fall, der als Kontraktur der Gestellen angefochten werden sollte, sollte der Achtzehner-Kommission zur Sichtung unterbreitet werden. Dieser eine Fall war aber vorher von dem Unternehmer zurückgezogen worden, weil sich zur Evidenz herausgestellt hatte, daß gerade der Bauführer das ganze Vorlommisch verschuldet hatte.

Zugegeben kann ohne Weiteres werden, daß auf mehreren Bauten Berlins und der Vororte ein höherer Lohn als der vereinbarte Lohn von 80 & geahndet wird. Dies ist schon deshalb, ganz natürlich, weil 80 & das Minimum ist, das jedem normalen Gestellen ausgeschlagen werden muß. Die so genannten besseren Gestellen haben vor den Vereinbarungen einen höheren Lohn als das Minimum erhalten, und selbstverständlich ist es den Unternehmern bei der überaus günstigen Bauaufzählnur nicht eingefallen, nach der Vereinbarung den höheren Lohn auf das Minimum zu senken. Die Gestellen haben nun einmal nicht die Lohnverhöhung gefordert oder gar mit Arbeitszeitverkürzung gedroht. Wohl aber haben mehrere Unternehmer — darunter fallen auch Bausenioritätsfeinde ein —, die Arbeiten in den Vororten haben, den Gestellen neben dem Mindestlohn ganz freiwillig das Fahrgeld im Verhältnis von 1. 3—4 pro Woche gezahlt. Auf anderen Bauten wiederum juchzen die Pariser sich gegenwärtig die Gestellen abzutrennen, indem sie 65 & Stundenlohn bieten. Und die Männer! Die mühten ja Narren sein, wenn sie den erhöhten Lohn zurückwiesen!

Aber die Vereinbarungen gehen deshalb nicht in die Brüche. Bisher hat sich die gesamte Bauträgerlichkeit, sowohl die Maurer in Betracht kommen, in den geordneten Bahnen vollzogen. Und Alles, was in dem Artikel der „Baugewerks-Zeitung“ über „Terrorismus auf den Bauten“ über den „Neben- und Brutalität der Agitatoren“, die heut den Fuß auf den Nieden der Arbeitgeber legen, geschildert wird, beruht auf trüffelster Unwahrheit.

Wenn Herr Feltsch noch immer der Ansicht ist, daß jener Friedensschluß im Januar überreicht war, so kann ihm diese Ansicht niemand rauben; verlangen kann man aber, daß der erste Vorsitzende des Unternehmerbundes unter allen Umständen bei der Wahrheit bleibt. Will Feltsch in seinem Blatte über die Zustände in Berlin berichten, dann soll er sich zunächst selbst darüber informieren und dann den wahren Stand veröffentlich. Feltsch muß aber die Wahrheit meiden, um hegen zu können; eben darum, weil die Vereinbarung und die Achtzehner-Kommission sich in Berlin so gut bewährt, in sie kann ein Dorn im Auge. Feltsch hat es ja so oft ausgeschlossen, daß er nicht paßieren will mit den Arbeitern, er zieht vom Hof gegen die Arbeitgeberorganisationen. In Berlin hat Feltsch, gewiß zu seiner großen Vertrübung, nicht viel mit hinzugebracht; auch in Stettin, Magdeburg und Leipzig wird er nicht viele Anhänger haben. In Stettin hat erst fürzlich der Vorsteher der Schießkommission, Maurermeister Klemm, der Maurer-Lohnkommission, den Pant ausgesprochen für ihr Verhalten bei der Regelung von Streitigkeiten. In den zwei Jahren des Vorstehens des Stettiner Vertrages ist auch nicht ein einziger Fall vorgekommen, der zu erheblichen Discrepanzen Anlaß gegeben hätte. Dieser Auspruch des Maurermeisters Klemm kann man ruhig als allgemein; in allen Orten, wo Vereinbarungen zwischen Gestellen und Unternehmern bestehen und nicht etwa von einzelnen Unternehmern gebrochen werden, vollzieht sich die Bauträgerlichkeit in der ruhigsten Weise. Und dies muß auch Feltsch wissen!

Feltsch will auch Alles im Gewerbe haben. Über nicht die Ruhe, die sich ergiebt aus den Beiträgen gleichberechtigter Haltoren, den Arbeitern- und Unternehmerorganisationen, sondern den Arbeitern durch Kapitalmarkt und Ausnahmegesetze aufgewogene Muße will Feltsch. Er ist einer der eifrigsten Förderer des Baudienstes, er sieghält mit einer allgemeinen Auspfernung, wie sie in Dänemark zweck volliger Verneigung der Arbeitersbewegung inszeniert wurde. So wenig wie dies in Dänemark gelungen ist, wird es aber auch in Deutschland gelingen, die Arbeitersbewegung zu vernichten. Sollte es einmal zu diesem von Feltsch und Konjunktur gewollten Kampf kommen, dann werden die deutschen Arbeitnehmer ihrem Mann zu stehen wissen. Und sollte es Feltsch gelingen, die Bauunternehmer auf ihrem demütigsten „Tag“ in Karlsruhe soweit zu verhegen, daß sie keine weiteren Verträge eingehen, sollte der Friede aufzustand wieder in Permanenz erklärt werden, dann werden

die Maurer stets bereit sein, den Unternehmern zum Tanz auszuwippen.

Was nun den Streit der Berliner Buer betrifft, so ist zunächst festzustellen, daß die Buer an den Vereinbarungen bisher, nicht beteiligt waren. Die Buer waren zwar sofort bereit, bindende Vereinbarungen mit den Unternehmern einzugehen, die Unternehmer zeigten aber nicht das geringste Entgegenkommen. Die Buer haben sich schon vor mehreren Jahren M. 7 erobert; in diesem Frühjahr fügten sie, ohne erheblichen Widerstand zu finden, auf den meisten Bauten die 81 stündige Arbeitszeit ein. Weiter forderten die Buer die Abschaffung der Altkordarbeit und Zahlung eines Tagelohnes von M. 8, sowie auch Abschaffung noch alternder Unzulänglichkeiten, die gezeigt sind, die Buer als Zweidienunternehmer zu charakterisieren. Die Unternehmer haben sich aber nicht nur strikt ablehrend, gegenüber den Forderungen verhalten, sondern sie wollen den Arbeitsvertrag noch verschlechtern. Das unter diesen Umständen kein Friede geschlossen werden konnte, ist selbstverständlich. Die Buer haben zwar zunächst auf die Abschaffung der Altkordarbeit verzichtet, für die übrigen Forderungen aber in dem Streit getreten und werden denselben auch steigend durchsetzen. Dann ist den Unternehmern eine Verhältniss aufgezwungen, das sie durch friedliche Vereinbarungen lebensfrisch hätten erheblich mildern können.

Von „überzählig“ Forderungen zu reden, ist mehr als absurd. Wer die Berechtigung der Forderungen auf Verkürzung der Arbeitszeit und Erhöhung des Lohnes bestreitet, gärt es, die in einer der letzten Buerverhandlungen gemachtten Ausflussnomina abzulehnen:

Die Buer haben nicht nur, wie alle sonstigen Bauarbeiter, im Winter regelmäßig mit einer langen Arbeitslosigkeit zu rechnen, sondern auch während der Sommerzeit keine dauernde Arbeit. Die neue Bauordnung hat zur Folge gehabt, daß die Bauten, die zu den Einzugsgebieten am 1. Oktober und 1. April fertiggestellt werden sollen — und das ist die Mehrzahl aller Bauten —, nachdem die politische Baugebauförderung gegeben ist, möglichst beschleunigt werden müssen. Die Buerarbeit drängt sich daher auf zwei Perioden im Jahre, die je 8—9 Monate dauern, zusammen. Wenn ein Buer im ganzen Jahre 20 Wochen Arbeit hat, so ist das schon ein günstiger Fall. Das würde also bei dem jeweils Tagelohn von M. 7 ein Jahresentommen von M. 1280 ergeben. Wenn der Tagelohn aber, wie gefordert, auf M. 8 erhöht wird, dann hat der Buer immer erst ein Jahresentommen von M. 1440. Eine solche Forderung kann doch kein billiger Mensch als eine unverschämte bezeichnen. Tatsächlich kommt gegenwärtig ein großer Theil der Buer kaum auf ein Jahresentommen von M. 1200, so daß die Buer in ihrem Verdienst schlechter gestellt sind als die Maurer bei 60 & Stundenlohn.

Als die Unternehmer 1889/90 die Buer gegen die Maurer ausspielen wollten, erklärten sie, die Unternehmer, die Buer könnten in Rücksicht auf ihre schwere und besondere Geschicklichkeit erfordernde Arbeit einen Tagesverdienst von M. 10 in vollem Recht beanspruchen. Tatsächlich waren damals die Altkordpreise auch so hoch, daß die Buer M. 10 pro Tag verdienten, und im Lohn wurden ihnen zu jener Zeit täglich M. 9 anstandslos bezahlt. Wenn jetzt die Buer einen Tagelohn von M. 8 fordern, so verlangen sie also noch nicht einmal das, was die Unternehmer 1889 und 1890 als selbstverständliche Forderung bezeichneten und auch bezahlten. Die jetzt geforderte Verkürzung der Arbeitszeit rechtfertigt sich mit Rücksicht auf die Schwere der Arbeit und die oft Stunden lange Wege nach und von der Arbeitsstelle. Daß die Unternehmer eine Kavitation einkehren wollen, um Kontrakturdrücken vorzugeben, so muß beweist werden, daß die Buer gar keine Verantwoerung haben, ausreichend bezahlte Arbeit liefern zu lassen. Das kann offenbar in solchen Fällen vorkommen, wo die Unternehmer die Arbeitslosigkeit der Buer ausnutzen, um Arbeit zu ungewöhnlich niedrigen Preisen zu vergeben, bei denen die Buer nicht zurückkommen können. Unter allen Umständen muß es zurückgewiesen werden, wenn die Unternehmer verlangen, daß die Buer die Hälftearbeiter bezahlen sollen. Das kommt nur den Unternehmern zu, die doch den Gewinn aus der Arbeit ziehen.

Was sich die Baugewerks-Zünfte Alles erlaubten!

Anscheinlich des kürzlich beendeten Maurerstreiks in Halle a. d. S. war den biederem Maurermeistern von dem Magistrat der Stadt bitter Unrecht gethan. Der Magistrat hatte sich nämlich als Arbeitgeber erlaubt, einige Zimmungsmäister zur Fertigstellung der von ihnen übernommenen Bauten anzuhalten. Man denkt: Zimmungsmäister werden während eines Streiks von einer städtischen Behörde gebrängt. Dies muß geraden werden! Und fungs legte sich der erlauchte Zimmungsbauvorstand auf die Hosen und versetzte vier Beschwerden gegen Magistrat an, die an die Regierung in Merseburg, an den Minister des Innern, an den Reichsfanzler und an die Intendantur des IV. Armeekorps gerichtet wurden. Alles Nährere erfolgte sich aus der Beschwerde selbst, die wir nachstehend folgen lassen:

Einer königlichen Regierung erlaubt sich die ergebenst unterzeichnete Bauminnung zu Halle a. d. S. Folgendes zu unterbreiten. Am 21. April d. J. wurde seitens der hiesigen Bauminnung in Gemeinschaft mit dem gelehrten kontinuirten Gestellenausschuß, der Lohn für die Baugewerke für das Jahr 1899 pro Stunde von 48 auf 45 & festgelegt. Am 3. Juni d. J. trat die Gesellschaft durch den Gesellenausschuß wiederum an die Bauminnung mit der Forderung eines Stundenlohnes von 50 & heran und zwar mit der Begründung, nicht weil es notwendig sei, sondern weil die Konjunktur durch die Maurerbauten es mit sich brachte. Diese Forderung wurde seitens der Bauminnung 5. Juli in den Streit eintraten.

Um die bei den Maurerbauten beschäftigten Meister, welche sich bei der Übernahme der Arbeiten zu einer eventuellen Lohnverhöhung gegen die Bauminnung zu entlasten, bzw. um die rechtzeitige Fertigstellung der Bauten zu ermöglichen, wurde seitens eines Arbeitgebers ohne Auftrag der Bauminnung das Gewerbe gerichtet als Einigungskonto angesehen. Die Verhandlungen vor

demselben ergaben, daß die Gesellen bei den Maurerbauten selbst nicht zu höheren Löhnen arbeiten wollen, wenn nicht der gleiche Lohn bei den Bauten in der Stadt von den übrigen Meistern gezahlt würde. Diese Thatsache ist durch das Protokoll vom 15. Juli er. festgelegt und ist dadurch seitens der am Maurerbau beteiligten Meister des Reviers geführt, daß sie nach jeder Rücksicht versucht haben, ihren Verpflichtungen nachzukommen. Der Versuch, Arbeitskräfte von außenher hereinzuholen, ist durch das brutale Auftreten der Streiter verhindert. Ferner sind die hier arbeitenden fremden Maurer durch Einschließungen und Verstüppungen aller Art zum Niedergang ihrer Arbeit gezwungen worden. Am heutigen Tage, Sonntag den 28. Juli, wurden die Unternehmer der Maurerbauten selbst 10 Uhr seitens des Magistrats, als Bauherrn, in das Amtszimmer des Oberbürgermeisters Stadte geladen, dorfselbst waren die Magistratsmitglieder Oberbürgermeister Stadte, Bürgermeister von Hollsy und Stadtrath Winter anwesend.

Diese Herren erklärten den sechs erschienenen Unternehmern, daß, wenn dieselben nicht am Dienstag, den 26. d. M. die Arbeiten an den Maurerbauten wieder aufzuführen, der Magistrat bleibet auf ihre Kosten durch andere nicht zu rütteln und gehörige Unternehmer ausführen ließe. Ausfallend ist hierbei, daß die vom Magistrat zur Ausführung in Aussicht genommenen Unternehmer (nicht Meister) sonst nie bei städtischen Bauten den Zuschlag erhalten, selbst wenn sie zu den Mindestfordernden gehören. Der Magistrat begründet seine Maßnahmen damit, daß man dem Streitregiment doch nicht zunutzen könne, Nothquartiere in Loburg an beziehen, obgleich die Intendantur dieses bereits gegebenen Bauten in Aussicht genommenen Unternehmern (nicht Meister) sonst nie bei städtischen Bauten den Zuschlag erhalten, selbst wenn sie zu den Mindestfordernden gehören. Der Magistrat hat den ausfallenden Zimmungsmäistern, sowie auch anderen Herren gegenüber vorher wiederholt gefeuert, daß alle Vorlehrungen getroffen würden, daß den Meistern keine Unannehmlichkeiten aus dem Streit erwachsen. Nach unserem Urteil und demjenigen maßgebend noch absolut sein Grund zu dem Vorgehen des Magistrats vorhanden, da einmal der Fortgang der Bauten durch Fehlen von Material und Belebungen wiederholt erwartet worden ist, andererseits aber die zu Bauten, selbst wenn dieselben noch etwa 14 Tage ruhen, rechtzeitig zu dem gestellten Termin fertig werden könnten. Ausdrücklich ist hierbei noch hervorgehoben, daß die Arbeiten an den Baulstücken während des Streiks niemals vollständig geruhet haben, sondern immer, wenn auch im langsamsten Tempo, gefördert wurden.

Bei der vorerwähnten Verhandlung wurde den vorgeladenen sechs Zimmungsmäistern zu verstehen gegeben, daß es ihnen wohl möglich wäre, die Arbeiten in vollen Umtange sofort wieder aufzunehmen, wenn dieselben aus der Zimmung ausscheiden würden, außerdem würden die Streiter bald Gewährung der 50 & Stundenlohn doch die Arbeit nicht aufnehmen, da kein Generalstall vorläge, sondern nur eine Botschaftirung des Zimmung. Dieser Auspruch der Magistratsvertreter betrifft das Amtstritt aus einer gerecht vorgeschriebenen, unter dem Schutz der Regierung stehenden Organisation ist so ungeheuerlich, daß wir uns jeden Kommentar darüber enthalten. Außerdem wurde den betreffenden Meistern gesagt, daß ihre gesetzliche Ehre auch mit Rücksicht auf Vergedung späterer öffentlicher Arbeiten auf dem Spiele stände. Da nun aber die der hiesigen Bauminnung angehörigen Meister die Hauptmasse der Bauarbeiter beschäftigen, so wäre die Ausführung dieser Zimmung dazu angebracht, die hiesige Zimmung zu sprengen und dadurch eine Unterwerfung unter die Mahngelde der Streiter herbei zu führen.

Abgesehen davon, daß den sechs Meistern einmal ihre Ehre und ihr Soldbarthaftes nicht zuläßt, einen derartigen Schritt an Ihnen, so wäre zweitens dieartiger Schritt nach den Statuten dieser Zimmung nicht am Jahresende möglich. Die betreffenden Unternehmer werden somit durch das Vorgehen des Magistratsmitglieder in eine Zwangslage versetzt, welche einer Mahngelde seitens einer Behörde vollständig gleich läuft, da die Unternehmer Alles, gelassen haben und in Zukunft Ihnen werden, ihren Verpflichtungen nachzukommen, wobei es mit der Ehre eines gewissenhaften Baugewerksmeisters vereinbart ist.

An eine Königliche Regierung richten wir nach wahrscheinlicher Unterbreitung des Vorstehenden die gehörige Bitte, auf den hiesigen Magistrat unverzüglich dahin geneigst eine wirken zu wollen, daß die angebrochenen Maßnahmen deselben nicht zur Ausführung gelangen, bzw. daß den betreffenden Meistern noch eine Frist von zwei Wochen gewährt wird, da bis dahin der Streit voraussichtlich vorüber ist. Wir glauben nicht, daß es im Sinne der hiesigen Königlichen Staatsbehörde liegt, daß eine städtische Behörde ihre Neuerzahlenden Bürger in der beschriebenen Art und Weise managiert.

Zu einer Königlichen Regierung haben wir das Vertrauen, daß sie diese Bekämpfung wohllwend prüfen und uns zu unserem guten Recht verhelfen werde.

Eine Königliche Regierung, die damals noch von Herrn b. d. Nede vertreten wurde, hat aber, zur großen Vertrübung aller Zimmungsbau, dem Magistrat der Stadt Halle Nede gegeben.

Die Antwort der Regierung lautete:

Die Behörde der Zimmung über den hiesigen Magistrat vom 24. d. M. sehe ich, nachdem der Aussand der Maurer und Maurerarbeiterleute verdächtigt ist, damit als erledigt an. Ungeachtet hat nur der Magistrat berichtet, daß seine Vertreter in der Verhandlung vom 28. d. M. ausdrücklich erklärt hätten, daß sie einen Wahl hinfällig der Frage des Verbleibens oder Abstrebens aus der Zimmung weber geben könnten noch wollten.

Die „Baugewerks-Zeitung“ bemerkte zu dieser Antwort recht resigniert: „Jedes weitere Kommentar zu diesen Vorgängen erübrigt.“ Dies mag von Standpunkt der Baugewerks-Ztg. richtig sein. Sonst dürfte es nicht unangebracht sein, auf die ausgeschlagene Freiheit der Zimmungsmäister noch ganz besonders hinzuweisen. Was wir hiermit gelahn haben wollen.

Aus unserer Bewegung.
(Mediationsausschluß für Versammlungsberichte und Eingeäußerte Montags-Abends 8 Uhr.)

Bekanntungen auf die Nr. 19 des „L'Operario Italiano“ müssen bei unserer Expedition bis Montag, den 2. Oktober, eingegangen sein. Später einlaufende Bekanntungen können nicht berücksichtigt werden, da das Blatt schon Dienstags früh gedruckt wird.

Die Zuschriften, die schneller Erledigung bedürfen, richten man direkt an die Redaktion des „Operas“: Oskar Wolff, Hamburg-St. Pauli, Marktstr. 18, 2. Et.

Aktionsversammlungen. In Rathenow reichte am 12. d. M. Kollege Hünfeld aus Berlin. An der Diskussion beteiligte sich Kollege Hunold, welcher auf die manigfachen Baubuden und Aborte hinwies. — Kollege Silberschmid sprach am 11. d. M. in einer öffentlichen Versammlung in Greifswald über: „Die erzieherische und kulturelle Bedeutung der Gewerbeschulbildung“. Die Versammlung war nur schwach besucht. Ein Kollege, der schon einmal Mitglied des Verbands war, stellte über Freuden lieb erklärte, dass er nunmehr bestrebt sei und dem Verbande wieder angehören wolle. — Am 18. d. M. fand in Brandenburg (Havel) eine öffentliche Versammlung statt, zu welcher Kollege

(*Quo*), eine öffentliche Verhandlung hat, in weniger stolze Ecke ist ein aus Sichtwinkel über: Das Staatskonskret und dessen Bedeutung einen Vortrag hält. Die Kollegien *Recht* und *Wirtschaft* wurden in die Bauarbeiterfachkommission eingebaut. — In *Göttingen* residierte Kollegie *Geistes* am 16. d. M. über dasselbe Thema. Die Versammlung war ziemlich gut besucht. — Eine schlecht besuchte Versammlung fand am 18. b. M. in *Drochtersen*, in der Kollegie *Müller* aus Gien einen Vortrag statt. — In *Berlin* sprach am 17. d. M. Kollegie *Schwarzkopf* über: Die Einbindung der Organisationen auf die wirtschaftliche Lage der Arbeiter. Die Versammlung war nicht sehr gut besucht, was wohl darauf zurückzuführen ist, da die Kollegien infolge der schon zwei Jahre andauernden Aufsperrung zum größten Theile aufzuhören arbeiten. Die unbesuchten Kollegien beschlossen, nach wie vor unten und sich nur Verbände zu halten. — Kollegie *König* in *Oldenburg* respektierte am 17. d. M. in *Eiderstedt*. Nach dem Vortrag wurde beschlossen, den wochentlichen Streikabteilung für Betriebsrathe auf 20 L. die Leibgeld auf 50 L. festzulegen.

aufzehen und befehlens durch die Bauverwaltung einzulegen. — In Braunschweig sprach am 11. September Kollege Thönnes-Kastel in einer schlechtkleideten Versammlung, es waren mit 25 Kollegen anwesend, über: „Die wirtschaftliche Lage der Männer Deutschlands und die Bedeutung unserer Organisation“. — Am 14. September fand in Wandsbek eine öffentliche Bauarbeiterversammlung statt, in der Kollege Metzler-Mittrup referierte. Die Versammlung nahm dem Bericht der Bauarbeiterkundschaftskommission entgegen. Nach bemerkten daß sich die Kommission an die Polizeibehörde gewandt, um das Recht zu erlangen, die Bauten kontrollieren zu dürfen. Der Vertreter der Polizeibehörde hat darauf geantwortet, er steht zwar den Bestrebungen der Kommission unwillkürlich gegenüber, er ist sie aber nicht in der Lage, ihren Wunsch erfüllen zu können. Er könne der Kommission nur empfehlen, sich mit ihrem Gesuch an die Regierung zu wenden. Auch versprach er, Anhänger zu schaffen, sobald von Mißstände auf Bauten berichtet würden. — In Crailsheim referierte am 15. September Kollege Schütze-Berlin über „Bau- und Gewerkschaftsorganisation“. Die Verhandlung beschloß, den Steilkoflodenbeitrag für Steilfugen, die einen Stundenlohn von 10,- Pf. erhalten, um 5,- Pf. abweidlich festzulegen. — In Hof referierte am 14. September in einer öffentlichen Bauarbeiterversammlung Kollege Vögtl aus Göttinzen über: „Der Kaufmann und das Koalitionsteich“. Abends führte er in welcher Weise die Organisationen einflanssen kann und unter welchen Druck sie seitens der Regierung und der Unternehmer zu leben hatten. Nach abberufungsbefürchtung, sehr zeitig Vortrage des Kollegens Vögtl schloß der Vorstand mit einem dreifachen Hoch auf den Centralverband der Männer Deutschlands die Versammlung. — In Berlin-Lichtenberg referierte am 15. September Kollege Fritsch-Berlin über: „Die moderne Gewerkschaftsorganisation im Rahmen mit dem Unternehmertum“. Kollege Fritsch musste seinen Vortrag in einer Mitgliederversammlung halten, da die Polizei die öffentliche Versammlung verbieten wollte, mit der Begründung, der Saal sei zu klein.

Im Flensborg fand am 16. September im Wihlen-pabillon eine öffentliche Mauererverhandlung statt, für welche der Kollege Brodtbühn das Motiv das Referat über das Thema "Der Bauarbeiterabschuss" übernommen hatte. Redner erläuterte in seinen einstündigen Ausführungen die allgemein missliche Verhältnisse im Bauarbeiterkreis, nicht allein außerhalb, sondern auch innerhalb der Provinz. Und dem Referenten nach der Tagung der Verhandlung die Gelegenheit geboten worden war, einige Missstände bei den hiesigen Neubauten in Augenschein zu nehmen, bemühte Redner dieses, um dieselben mit in jenen Vortrag einzureihen. Speziell waren es die katholische Kirchenbau, sowie auch der Neubau des Herrn Ober-Blitzgerichtes Tostedt, welche er einer scharfen Kritik unterzog. Auf dem ersten waren weder drinnen noch außerhalb von der Kirche die nötigen Schuhvorrichtungen angebracht, die Bettler, die auf das Gerüst nach dem Thurne sahnen, därfien nicht übersteigen durften, wie es der Hall ist. Das Beste, was er bei diesem Bau vorgefunden habe, sei der Abort, denn die selbe steht mittler in der Kirche. Auch mit den Baubüuden stand es sehr schlecht. Bei der Beurteilung des Herrn Oberbaudirektors schiedt ganze Bettler. Wenn da die Arbeiter nach Feierabend über den Sonntag über die Handwerkszeit zum Aufenthalte in dieselbe eingeschleift, so sei es nicht unumgänglich, dass, wenn sie dann Montag wieder zur Arbeit kämen, sein Handwerkszeug mehr oder weniger verloren ginge. Der Abort aus denselben Bau befindet sich in einem baufälligen Zustande. Aus der Schilderung lässt sich sprechen, wäre der reine Hohn. Um weiteren Verlust seiner Rente befürchtete der Referent, wie die Baubüuden, Aborte und Schuhvorrichtungen nach dem Verteile beschaffen seien müssten, besonders auch in hygienischer und sanitärer Beziehung. Die hier am Orte hiesige Bauträtselkontrollkommission könnte allein nicht Alles kontrollieren, sondern jeder Arbeiter, welcher auf einem Bau arbeitet, wo bestätigte Missstände vorhanden sind, müsste es seine Pflicht halten, dies sofort der Bauträtselkommission zu melden, damit so schnell wie möglich Abschaff gebracht werden könne. An der hieran stehenden Diskussion beteiligten sich mehrere Redner, um noch mehr Missstände an dem Tage leicht zu fördern. Auf einen Neubau stieß der Abort direkt an der Baubüude, in welcher die bereitenden Arbeiter ihre Mahlzeiten einnehmen. Nach Vorricht ist aus der Abort mindestens 8 m vor der Bude entfernt stehen. Dass den Arbeitern in solchen Bauten bei ihren Mahlzeiten der Appetit vergehe, ist selbstverständlich, zumal bei der lang andauernden warmen Witterung dieses Sommers. Aber haben die Arbeiter nicht selbst Schul, doch sie sich Solches gefallen lassen? Auch auf dem nächsten Schlachtfestboden eglieten, wie die Diskussion ergab,

bleibenden Wissstände im Abiturwesen. Hier müsse man doch die Frage auflösen, haben wir hier keine Missachtung vor? Auf Schlüsse erhielt der Oberreif noch einstmal das Abitur, wofür ihm gleichzeitig, wie beim Vortrag, ein lebenslanger Probo an Theil wurde. Oberrat wurde der Kellner Voß von als Beiratseinsmann gewählt. Nachdem dann noch in „Verschleißens“ einige Berufungsgelegenheiten genutzt worden, lud der Koloniepräsident zum Abschlußfest auf die Probstingstelle, die „Schles.-Holtz-Kaffeefest“, die Karin der Oberreif eine feierliche Unterweisung.

Aus Halle a. d. S. läßt die „Gütefeit“, das Organ der Sozialisten, aber wie sie sich auch nennen: „Durch Verbandsmitter zentralisierte Gewerkschaften“, sich berichten, daß die „Verbandler“ in der letzten Zeit Schritt gefolgt sind, um „die ganze Organisationskraft des Münztes am Ende ihrer Hauptsitzes und eine Filiale des Verbandes der Münzleute Deutschlands zu gründen“. Es heißt dann weiter: „Wenn das Vorhaben bis jetzt nicht gelungen war, so lag das nicht etwa an der Einstiftung dieser Schwarmes, sondern daran, daß dieselben noch zu schwach fühlten.“ Jetzt aber, nachdem im vorigen Jahre in diesem die Hölleschör Münzleute durch und mit ihrer Organisationskraft dasdahin gedacht haben (natürlich mit großen Überresten), sich einer unständigen Stützpunktkette, sowie bewilligte Arbeitsbedingungen auf längere Zeit sozusammen zu schaffen (wozu sehr Verbandler, außer den Holländern, einen Bleifing geopfert hat), planmt man, seine Zeit für gesammelt, dort zu erlenen, wo durchaus von der Seite nichts gesagt worden ist. Siegt ist es jetzt, deinetzt kann sich eingetragen, weil ja so viel Arbeit verbunden ist, daß von allen alten Märkten Städten, in diesen Verbandsfilialen sind, die Kollegien in helleren Haufen nach Hause gekommen sind und überzusetzen, um zwar so viel, daß in sonst kürzerer Zeitraum hier mit zirka 700 Münzleuten, sehr aber mit 1800 Münzleuten gerechnet wird. Es steht nun nichts näher, als daß es sehr ver sucht werden müsse, dieser Schätzungs zu unterstreichen, und daß es dann auch geschieht.“ Weiter wird dann mit dreien Vortagen erzählt, daß zur Bemühung des Fassvertrages der Verbandsvorsteuende Pöhlmeier seit dem 20. August bis 5. September 1881 dreimal in Halle gewesen, einmal extraß von Hamburg, einmal direkt von Stettin z., was ja immer dann einige Hundert Münzleuten kostet. Da werden dann selbstverständlich auch die Abstufungen Kosten hoch.“

Der Bericht der „Gütefeit“ läßt selbstverständlich die Tendenzen,

Bei Berlin vor „Eingang zur Feuerwehr“ war die Zeitung „Die Zeit“, den Verband zu schmähen und die für den Verband thätigen Personen mit Schmutz zu bewerfen. Speziell der Hünwels auf die so hohen Aktivitätslasten ist eine alle Rechte überein Tattk, die er schon bei schwierigsten Aktivitätskommissionen gegenüber anmaßt. Der Verlust ist aber auch fachlich unbeweisbar. Es ist zunächst nicht wahr, daß der Verbandsvorsitzende nur wegen der Halle schlechte Verhältnisse nach Halle reiste; der Verbandsvorsitzende hatte in der Woche in herkömmlichen Orten Sachsen, ebenso auch in Stettin und Berlin zu thun. Es durfte wohl auch den Halleseien Verbandsmitgliedern, und bei einem Nachtheit auch der Dekoration der „Ginsfalt“, entgangen, daß eine Organisation von über 80 000 Mitgliedern nicht vom Gottspitze aus geleitet werden kann. Bei der umfangreichen Postüberbrückung muß der Verbandsvorsitzende, halb hier halb dort beruflich eingeschleift. Es ist auch nicht wahr, daß der Verbandsvorsitzend so wenig als die Verbandsmitglieder in Halle sich besonders darum bemüht haben, in Halle eine Zahlstelle des Verbands in ersterhand geschwungen, denn dort dortige Fachvereine über den Haufen zu rennen. Wenn die Rüstung der untergeordneten Orte Verbandsstellen neben den Fachvereinen zu gründen, dann hätten wir dies schon längst ihnen können, nicht in Halle, sondern auch in Braunschweig und selbst in Bremen. Es könnte abweichen, es wäre kurz oder lang werden auch diese Kollegen zu der Einsicht kommen, die sie sich der großen Organisation, der Mauer Deutschlands angeschlossen müssen.

Selbstverständlich muß der Verbandsvorstand Maßnahmen treffen, daß die Verbandsmitglieder, die an solchen verstrengten Dingen wohnen und arbeiten, ihre Beiträge ordnungsgemäß entrichten und ihre sonstigen Pflichten und Rechte wahrnehmen können; denn das kann doch auch der einzige Fachverein nicht verlangen, daß der Verband selbst Mitglieder einfach abschließen und den Fachverein überreden sollte. Da nun es Sache eine größere Anzahl Verbandsmitglieder arbeiten, mußte selbstverständlich daran gedacht werden, für diese ausreichend Einrichtungen zu treffen. Und bevor die Verbandsmitglieder hierzu übergegangen waren, sei lokal genügt, einer baulichen Mauererweiterung und schließlich dem Fachverein Gelegenheit zu geben, sich darüber auszusprechen, ob es an der Zeit sei den Fachverein aufzulösen und in vorüber dem Verband bei zu untersetzen. Der Fachverein hat anders entschieden und unser Verbandsvorstand haben von der Gründung einer Zahlstellen vorläufig Abstand gestanden.

Die Verbandskollegien haben nunmehr in einer Besammlung am 17. September sich einen Vertreutensmann und einen Beitragskassier gewählt und werden ihre Zusammensetzung für die Folge im "Englishen Hof" abhalten. Als Vertreutensmann wurde Kollege Dege und als Beitragskassier Kollege H. C. Lüdtke gewählt. Letzterer nimmt jeden Sonntag Abonnentenfrage von 9—11 Uhr. Beiträge im "Englishen Hof" entgegen. 66 Mitglieder hatten sich zu der Versammlung eingefunden. Beschlusser wurde noch, daß die Verbandskollegien den Beitrag zum Generalsonds für dies Jahr voll bezahlen.

Sit der am 14. d. M. stattgehabten Mitgliederversammlung der Bahnhofsteile **Homburg** mache der Bevölkerung darum aufmerksam, daß es auhe in der Pastorenstraße zweit Neubau einfaige; bei Mitgliedern besteht vor nicht in Arbeit treten. Abernamt wird beschlossen, eine Stiftungsschule abzuhalten; das Arrangement wird dem Comitee vom letzten Sonntag übertragen. Die Abrechnung für Monat August ergiebt für die Hauptstelle: Einnahme und Ausgabe A. 155.42.11; für die Kolonialstelle: Einnahme A. 155.88.11, Ausgabe A. 82.06. Dielebe wird genehmigt. Zu Bunt „Pohrläder“ berichtet der Bevölkerungsstatistiker, daß 17 Mann auf den Gastwirten für herdeingesetzten haben Sonntags zu arbeiten. Wozu denn ein direkter Verhandlungen befürchtet vorliegt, dort Schülings nicht zu arbeiten, weil es kein Notbeharrt ist. Auf eine Frage des Partiers Mohr b.; ob freiwillig arbeiten wolle, haben sich 17 Männer gemeldet. Ein Maßregelung Verfehlten, die die Arbeit verweigerten, hat nicht stattgefunden. Die 17 Arbeitsställigen scheinen auch gewünscht zu haben, daß sie wegen ihres Verhaltens zur Nachdruck aufgetreten werden würden, damit sie hätten sich von Direktor ein Gesetze aufsetzlichen lassen, wodurch derzeitige die Arbeit als Notbeharrt bezeichnet. Der Bevölkerungsstatistiker ist der Ansicht, daß die Versammlungsbeschlüsse unter allen Umständen aufrecht erhalten

werden müssten. In der nunmehr folgenden sehr erregten Diskussion wird die Handlungsfähigkeit der 17 Kollegen auf das Sägatüre verurtheilt, um so mehr, da durch dort arbeitende Kollegen festgestellt wurde, daß nur noch drei verletzt seien, ja fallen und 188 Oesen, von welch überwandt sind, außerdem von 8 vorher dort beschäftigten Wäldern jetzt nur noch 17 arbeiten. Die Wälder sind fast vergangen und der Dienst ist die Leiterin verloren. Auch hat der Vorsteher die Säge abgelegt, wäre besser, er trete aus dem Betrieb aus. Möchte befürchtet, daß

Werte Freunde, es steht auch dem Sonntagsarbeiter, der nicht aus dem Dienst verabschiedet ist, das Recht, den Sonntagsarbeiter, den ein freiwilliges geweiht sei, zu schwängen, sei keinen auferlegt, auch bei keiner genahmigt. Er habe den Sonntag vor der Kirche erhalten, Sonntags arbeiten soll er lassen und infolgedessen müsste er fragen, wer arbeiten möge. Jetzt sei es aber nicht mehr möglich, Sonntags arbeiten soll er lassen. Er rüger, Sonntagsarbeiter, sucht stets Handlungswelt zu befriedigen. Aber er sei erlaubt, er werde sich für die Sammlungsbefreiung nicht eignen, so lange er nicht selbst von der Nächtefreiheit dieser Bevölkerung überzeugt sei. Er gab weitere Ausführungen, dass die Versammlungen nur ihn dumme Sungen hätten, die sich erst den Wind um die Nase wehen lassen sollten. Er wird aufzufordern, dieses zu widerstreiten, er verfügt jedoch noch seine Sprache, worauf er einstimmig ausgeschlossen wird. Weiters wird ein Antrag angenommen, die Männer der 17. Sonntagsarbeiter zu berücksichtigen, ihnen eine Menge zu erhellen, um wenn sie nochmal Sonntags arbeiten, gelten sie als ausgeschlossen. Es sind dies: W. Moes, Steinstraße 80, Haus 44; C. Hündi, Alsterweg 84, 1. Et.; H. Petersen, Valentinsland 2, 8. Et.; Aug. Müller, Marktstraße 7, Haus 12; Et. Engelhardt, Blumenbergsberg 1-2, Haus 4, 1. Et.; H. v. Engelhardt, Venusberg 21, Hinterhaus; Oskar Meier, Eichholz 58, 2. Et.; St. Melchior, Frankenstrasse, 9. Part.; Ferdinand Glende, hinter dem Strohhaus 6, 8. Et., Klats; Joh. Michaelis, Sittelswoltz, 76, 1. Et.; Dr. Grab, Steinstraße 19, parti. Klats; Stadtkloß alias Stettin, Maurer; W. Nollon, Straße 12, Haus 8, 2. Et.; L. Berndt, Alexanderstrasse 7, Haus 2, 2. Et.; Albert Krämer, Hammerstrasse 1, 1. Et.; C. Zehn, v. Eisenfels 8, 2. Et. Weiter erwähnt werden die Befreiungsfälle eines Falles, der sich bei den Pfaffenreisekern angezogen. Der Liebernecker Meier ist aus der Schultheißenburgstraße um am Sonnabend zu einem Kollegienfest auf dem Bau gekommen und hat zu diesem gefragt, er möge nach dem Comptoir kommen, um sein Gehalb zu holen. Dort wurde ihm nun die Mittheilung, dass er sein Gehalb mehr erhalten könnte, da er schon meiste ausgeschlagen erhalten habe, also er verdeckt. Dies sei gegen den hier herrschenden Brauch, woltach bei Auktionsabteilungen der Wochekloß stets anzutasten ist. Auch behauptet der Kollege, dass seine Mutter gehabt zu haben, denn er sei kein Sohn von einem Bau zum anderen geschickt. Er habe stets nur die Arbeitsergebnisse mitgenommen, wo die Arbeit nicht verdeckt blüten; auch sei seine Arbeit nie ausgeschlagen worden. Als er nun (der Vorsitzende) nachfragte, ob die Arbeit nicht nichts verdeckt blüten; auch antworteten sie abschließend: „Alle haben unter Geld noch immer bekommen.“ Ein Antrag von Klober, der Bauarbeiter-Schutzbund konstituiert, 80 zu bewilligen, wobei angenommen, ebenso falls ein Antrag Hüttenmann u. a. auf die Tagesordnung einer nachsten Freibauhauptversammlung zu setzen! Willkür Dragallktion!

Am 8. September hielt die Bistücks-Kirchherr eine öffentliche Mauerbeträufelung ab. Anwesend waren 20 Maurer, Kollegie V u b. Wohlmeier referierte in eindrücklicher Rede über die heutigen Verhältnisse im Maurergewerbe. Er ermahnte die Mitarbeiter zu streuem Freihalten an der Organisation. Gleichwohl wurden die Kollegen Wollmann, Höberdach, Möll und Berg Bimmer, Baumann. Letzterer erklärte, ihm freute es, dass in Kirchheim eine Bistücks-Soziale Siedlung auf dem nicht organisierten Maurer, dem Verbände betreuteten. Ein Schlußrat noch ein Maurer dem Verbände bei. Kollegie Woll schloss die Beträufelung mit einem Gott auf den Zentralverband der Maurer und Baufachleute.

gründet. Kollege H. H. Mannheim, der mit der Verhüttung eine Stunde referierte, faßte die Lage, wie es im Heiligenbergwerk im Bergbaugeschäft angeht und erklärte, daß wir nur in geschlossenen Reihen den Umsatzverlust im gegenüberliegenden Raum Schluß zeigten und zwölf Männer bereit, dem Verbund beizutreten. Die Kollegier aus Kirchheim waren durch anwesende

Die Zahlstelle Schkeuditz feierte am Sonntag, den 3. September, ihr erstes Stiftungsfest durch eine Verfehlung der Bevölkerungsliebe. Kollege Ebdrait, begleitet von den zahlreichen erschienenen Kollegen und erheiterte den Saal mit dem Wort: Kollege Sander erwähnte die Kollegentreu und fest zusammenhaltenden, es möge kommen was da will; es möge ein jeder seine Schönheit führen; denn es können viele Zeit kommen, wo es nicht ist, daß einer für alle uns alle für Güter sorgen möglichen. Um nun den ersten Geburtstag unserer jungen Zahlstelle würdig zu feiern, war auf Veranlassung der Verbandsamtsleiter, Kollege Zillius und Gräber, die Zahlstelle eröffneten. Derselbe gründete vor Jahresende die Kleine Zahlstelle, Kollege Ebdrait wog jetzt erfreut darüber, diese Zahlstelle fände nach Jahren so gern gesuchte Vorsitzenden. Es waren zum Stiftungsfeste ca. 100 Mitglieder erschienen. Dieselben besuchten durch ihren Vorstand die geistliche Mutter des Vereinens. Ein schöner, in Christus gehender Proses wurde von den Verfehlungen mit Bevölkerung aufgenommen für die gewünschten dänischen Kollegen würden durch freiwillige Beiträge, 15.-16. gebunden. Kollege Witte aus Waldenburg wies noch besonders darauf hin, daß es uns Deutschland einmal ebenso eingeredet könnte, wie dem Kollegen Dästerfeld, darum sei es wichtig, daß ein bester Kollege einen kleinen Opfer bringe. Bei der Wahl der dänischen Verwaltung wurden die vorjährigen Kollegen, bis auf den Schriftführer wieder gewählt; Schriftführer ist Kollege Ebdrait.

Am 19. September tagte in Spandau, Bischelborfers Straße Nr. 39, bei Weigl, eine öffentliche Maurerversammlung, dieselbe war schlecht besucht. Kollege Friedrich Berlin hieß einen lebhaften, mit Beifall aufgewunderten Vortrag über: "Die moderne Arbeitersorganisation im Kampfe mit dem Unternehmertum". Im weiteren Verlauf der Versammlung wurden die Kollegen Friedrich Weiß (wiedergewählt) und Paul Füller zu Kassierdelegirten gewählt.

Auferlegung des Schriftführers. An die Spandauer Kollegen. Es ist ein trauriges Bedürfnis für die Spandauer Kollegen, daß sie die Versammlungen nicht besser besuchen. Von über 200 organisierten Kollegen waren in der letzten Versammlung nicht die Hälfte erschienen. Kollegen, erwacht aus dem Schlaf, in den Ihr verfallen seid, und besichtigt die Versammlungen puntlich und besser, denn Eingetragen macht stark!

Am 17. September fand in Waldorf eine öffentliche Maurerversammlung statt. Kollege Bühl referierte in einer doppelteilständigen Rede über Zweck und Ziele der Maurerorganisation. Am Schlus der Versammlung erklärten sich 16 Männer bereit, dem Verbande beizutreten. Möge die Bahnhöfe blühen und gedeihen.

Stukkaturen.

Chemnitz. Auf Sonntagnachmittag, den 18. d. M., war hier eine Generalversammlung der Filiale einberufen. Im ersten Punkt der Tagesordnung, "Mitsätzung in unterem Baugewerbe", wurde u. a. auch das Verhalten eines Kollegen gerügt, der sich durch Überarbeitung befand und herzogen zu haben schien. Der zweite Punkt betrifft die Neuwahl des Vorstandes. Als erster Vorstehender wurde Kollege Breitfelder wiedergewählt. Ferner wurde als zweiter Vorstehender Kollege Krebs, als Schriftführer Strübing und als Kassierer Kollege Schulze gewählt. Im dritten Punkt, "Bereinigungshilfen", beschwerte sich der jetzt hier in Arbeit stehende Kollege Ebler über die Handhabung des Arbeitsnachweises in Leipzig. Ebler behauptet, er sei drei Wochen lang im Arbeitsnachweis als Erster eingeschrieben gewesen; er sei aber immer zurückgestellt und andere Kollegen ihm vorgezogen worden. Schließlich sei er gezwungen gewesen, mittellos, ohne jede Unterstützung von Leipzig abzureisen. Dann wurde ein Antrag des Kollegen Woeckel angenommen, die Bereinigungen von jetzt an bis auf Weiteres alle 14 Tage abzuhalten. Zum Schluss wurde ein Antrag gestellt, daß einjährige Bescheiden unserer Filiale durch Veranstaltung eines Vergnügens zu feiern. Der Antrag wurde angenommen und hierzu ein Comité gewählt.

Leipzig. Am 18. d. M. fand eine Mitgliederversammlung der Filiale des Stukkaturverbandes statt. Die Versammlung war schwach besucht. Es wurde ein Kollege als neues Mitglied aufgenommen. Die Angriffe anderer Filialen, insbesondere Berliner, wegen unseres Arbeitsnachweises wurden entschieden zurückgewiesen und folgende Resolution einstimmig angenommen: "Die Leipziger Kollegen erläutern, daß so lange die Berliner Kollegen bereits des Arbeitsnachweises sich nicht auf demselben Boden wie die Leipziger befinden, ihnen das Recht freiliegt zu machen, daß an unserem demokratischen Sinn zu zweifeln und unsere Loalverhältnisse zu kritisieren." Unter "Gewerkschaftsleiter" wird es jedem organisierten Kollegen als Pflicht auferlegt, eine Arbeit zu liefern, die jeder Kraft ehrenvoll stand zu halten vermag. Die Stukkaturen zu Hause und Sohn erfuhren die Behandlung nach dem Beispiel, wonach Arbeitswillige während unseres Streiks für zwei Jahre keinen Platz in der Organisation finden können. Dem gleichen Schicksal verfällt der Stukkaturen St. G. vor derselben Kategorie; da er vor 8 Wochen berichtiglich aufgenommen worden war, wird er wieder ausgeschlossen.

Literarisches.

Von der "Neuen Zeit" (Stuttgart, Dieb's Verlag) ist soeben das 52. Heft des 17. Jahrganges erschienen. Auf dem Inhalt heben wir hervor: Der vertrüppelte Dreiflügelhandel. — Der britische Geschäftskongress zu Plymouth. Von Dr. Bernfeld. — Die oppositionellen Elemente und die Regierungspolitik im modernen Russland. (Aus dem Russischen übersetzt) (Schluß). — Zur Kritik der Kritik. Von Franz Meidring. I. Eine Umwälzung in der Schweißfärnefabrikation. Von H. Vogel. — Literarische Rundschau: Dr. Th. Kuntowksi, Gesellschaft und Einzelwesen. Oskar Herwig, Die Lehre vom Organismus und ihre Beziehung zur Sozialwissenschaft. Von Heinrich Tunow. Dr. Hans H. Selsmolt, Weltgeschichte. — Notizen: Streitfragen über die Arbeiterverhältnisse im Kanton Zürich.

Im Verlage von F. H. W. Dieb Nachf. ist soeben erschienen: **Berlin und das Sozialdemokratische Programm.** Eine Aufführung von Karl Raatzky. VIII und 195 Seiten gr. Octav.

Inhaltsverzeichnis: Vorwort. — Einleitung. — Die Methode. a) Die materialistische Gesichtsaufstellung. b) Die Dialektik. c) Der Werth. — II. Das Programm. a) Die Zusammenhangstheorie. b) Großbetrieb und Kleinbetrieb. c) Die Zunahme der Beschäftigung. d) Die Aktionsgesellschaften. e) Die Verwendung des Mehrwerthes. f) Die Verlebensdiensttheorie. g) Der neue Mittelstand. h) Die Kritiktheorie. i) Die Formulierung des Programms. — III. Die Taktik. a) Politik und Ökonomie. b) Selbstständige oder unabhängige Politik. c) Dürfen wir siegen?

Eine polizeiromantische Goethenummer, die sicher den Befall aller höheren und niederen Polizei und Gerichtsbeamten des Deutschen Reichs finden wird, hat der Verlag des "Süddeutschen Postillon" mit seiner Nr. 19 herausgegeben. Die eigenartige Idee, eine Satire der Satire zu liefern, dürfte bei den zuständigen Schauten der noch nicht vom Vorwürfesinnigen Polizeigegenseitig erfüllten wohl das richtige Verhältnis finden. Der Inhalt dieser gänzlich einwandfreien Goethenummer des "Postillon" bildet textual wie bildlich eine furchtbare Satire auf die sogenannte deutsche Freiheit. Diese lammförmige Goethenummer ist zugleich ein Dokument des geistigen und politischen Verfalls der herrschenden Klassen, die heute nicht die Hälfte dessen ertragen können, was vor 50 Jahren ohne Intervention der Behörden festgestellt und gezeichnet werden durfte. Die Nummer 19 des "Südb. Postillon" sagt diese bittere Wahrheit mit dem ernsten Humor, der dieses Blatt so vorbehaltlos von anderen politischen "Big-blättern" unterscheidet.

Briefkasten.

Schwartz, M. Ihr Bericht eignet sich nicht zum Abdruck. Wenn der Kollege Jo plakatvergessen ist, dann müssen die Mitglieder sich doch einen anderen Bevollmächtigten wählen. Und die Mitglieder kann man in dem kleinen Orte doch auch besser persönlich bearbeiten; als durch Aufrufung in der Zeitung.

Görlitz, Sch. Zeitungsausschnitt kam für diese Nummer zu spät, hätte wohl auch früher für den "Grundstein" berücksichtigt werden können.

Tautra, R. Die Versammlungsanzeigen werben in bestem Maße; wie sie bisher maßgebend war, davon können wir nicht absehen. Wenn Ort und Zeit unrichtig angegeben waren, so liegt die Schuld an Ihrer mangelhaften und ungenauen Schrift.

Bayreuth, G. Die Versammlungsanzeige traf zu spät hier ein.

Worms, S. Wenn wir aus Ihrem Bericht das herausstreichen, was in unser Blatt nicht hineingehört, dann bleibt nichts mehr zu berichten übrig.

Polen, B. Um Ihren Zweck zu erreichen, müssen Sie sich schon an einen reich weiteren Kreis entfalten. Wenden Sie sich nach Hannover oder Kassel, das die nächsten Orte, wo Sie das Vergnügen des "Freundschaftsverbands" genießen können.

Wüsten a. d. L., A. W. Wenden Sie sich an Herrn H. Schulte in Neubrandenburg, dieser wird Ihnen das Gewünschte befreigen können.

Düsseldorf, G. (Stukkaturen). Mit Ihrem Bericht wissen wir nichts Besseres anzufangen, als ihn dem Papierkorb zu überantworten.

Abrechnung über den Maurerstreik in Gehdenick.

Einnahme.

Aus dem Zentralkreisfonds.	M. 1105,85
" der Lotteriekasse der am Orte beständlichen Betriebszugehörigkeit	" 25,-
" dem sonst noch am Orte vorhandenen Unterstützungsfonds	" 15,10
Beiträge der zu den neuen Beblügungen arbeitenden Kollegen	" 1035,55
Von den Bahnarbeiterkassen	" 8,-
aus Sammelkassen am Ort	" 11,20
Zurückgezahltes Kleingeld	" 9,90
Von der Gewerkschaftskasse der Maurer in Gehdenick	" 20,-
Summa.	M. 2229,10

Ausgabe.

Für Unterstützung der Streikenden	M. 1815,85
" Beihilfeunterstützung am streikenden Kollegen, die den Ort verlassen haben	" 185,90
" Fernhaltung des Juuges	" 118,70
" Fortbildung angeregter Kollegen	" 18,85
" Wehrschärfung und Unterstützung Infanterie	" 8,60
" Druckerei, Porto und Schreibmaterialien	" 11,75
" Bautenkontrolle	" 6,50
" Kommissionssitzungen	" 5,60
Summa.	M. 2105,85

bilanz.

Einnahme	M. 2229,10
Ausgabe	" 2105,85
Bestand.	M. 116,25

Gehdenick, den 15. August 1899.

Für die Richtigkeit der vorstehenden Abrechnung:

Die Revisoren: H. Weber. Th. Bühl.

Für die Streikkommision: Fritz Bernstorff. Hermann Kappel.

Zentral-Verband der Maurer und verw. Berufsgenossen Deutschlands.

Sitz Hamburg.

Bekanntmachung.

Beitragszählung.

Am Schluß des 8. Quartals wird sich wieder ergeben, daß viele Mitglieder mit der Beitragzahlung länger als drei Monate im Rückstand sind. Wir erinnern die säumigen Brüder hiermit an ihre Pflicht.

Die Bahnhofstellenverwaltungen ersuchen wir, wenn es noch nicht geschehen, Einrichtungen zu treffen, daß dem Verband sein einziges Mitglied wegen rückständiger Beitragzahlung verloren geht. Als die beste Einrichtung hat sich bisher die regelmäßige Einholung der Beiträge in Verbindung mit der "Grundstein"-Bezeichnung bewährt.

Der letzte Verbandsstag hat die Bahnhöfe durch Befehl verpflichtet, die Einrichtung der Beitragseinführung einzuführen, worauf wir hiermit zum wiederholten Male aufmerksam machen. Am Jahresende werden wir feststellen, inwieweit die Bahnhöfe dem Verbandsstagsbeschlusse Rechnung getragen haben.

Die Abrechnungsformulare.

zur Aufstellung der Abrechnung für das dritte Quartal sind am Freitag, den 29. September, zur Versendung gelangt. Bahnhöfe, die bis Sonntag, den 1. Oktober, die allgemein an die Bahnhofstellenkasse abgesetzte Sonderung nicht erhalten haben, werden ersucht, uns Mitteilung zu machen.

Zu der Abrechnung selbst machen wir darauf aufmerksam, daß dieselbe bis zum 15. Oktober eingezahlt werden muß. Bis zu demselben Datum müssen auch die in der Abrechnung aufgeführten und für die Hauptkasse bestimmten Gelde eingezahlt sein. (Siehe auch das den Abrechnungsformularen beigefügte Begleitschreiben.)

Zur Beachtung für die Revisoren.

Die Revisoren haben, eine der wichtigsten Aufgaben in der Organisation, sie sind den Mitgliedern einer Bahnhofstelle und dem Gesamtverband dafür verantwortlich, daß in dem Kassenwesen Unregelmäßigkeiten nicht vorkommen. Die Revisionen sind wenigstens alljährlich einmal vorgunehmen, jedoch steht es den Revisoren frei, zu jeder Zeit, ohne sich vorher bei dem Kassirer angemeldet zu haben, ihres Amtes zu wachten.

Im Hinweis auf die aufzustellende Abrechnung für das 8. Quartal werden die Revisoren erucht, Ihre Pflicht zu tun. Bei der Revision ist ungefähr folgendem zu verfahren:

1. Feststellung der Einnahmen.

Um die Einnahmen zu ermitteln, ist festzustellen:

- Wie viel Marken und sonstige Wertgegenstände der Kassirer seit der letzten Revision erhalten hat und wie groß der Markenbestand bei der vorhergehenden Revision war;
- der bei der letzten Revision vorhandene Kassenbestand;
- wie viel wöchentliche Beitrags- und Eintrittsmarken seit der letzten Revision verblebt sind (aus dem Jahr der verbrauchten Marken); ist dann die Einnahme für dieselben zu berechnen;
- ob der Kassirer noch sonstige Einnahmen (für den Streikfonds, für Protokolle, für Polizeilage des "Grundstein" und dergleichen) hatte.

2. Feststellung der Ausgaben.

Bei Feststellung der Ausgaben genügt es nicht, daß das, was der Kassirer im Kassenbuch unter Ausgaben eingetragen hat, zusammengezählt wird, sondern es sind für alle Ausgaben entsprechende Quittungen zu verlangen. Sind Gelde als an die Hauptkasse, eingesetzt, gebucht, dann muß die Summe mit einer vom Hauptkassier oder von der Post ausgestellten Quittung belegt werden können.

3. Feststellung von Kassen- und Markenbestand.

Sind die Einnahmen und Ausgaben ermittelt, dann ist festzustellen, wie viel Gelb und Marken der Kassirer in Händen haben muß. Welches haben sich die Revisoren vorlegen zu lassen.

Einnahmen und Ausgaben, sowie der vorhanden sein müßenden Kassen- und Markenbestand sind in's Kassenbuch einzutragen, was ungefähr auf folgende Weise geschehen kann:

Bei der vorgenommenen Revision am wurde ermittelt:

- Eine Einnahme mit Kassenbestand bei der vorhergehenden Revision von M.
- Eine Ausgabe von M.

Der Markenbestand betrug: M.

- Eintrittsmarken M.
- wöchentliche Beitragsmarken M.
- Streikfondsmarken M.

4. Kontrolle der Buchführung.

Bei Kontrolle der Buchführung ist darauf zu achten, ob auch alle Einnahmen und Ausgaben richtig in's Kassenbuch und ob die von den Mitgliedern gezahlten Beiträge auch richtig in's Mitgliederverzeichnis eingetragen sind.

5. Revisionsberichte.

Sind die Bücher richtig geführt und der festgestellte Kassen- und Markenbestand vorgelegt, dann ist dem Kassirer die Richtigkeit der Kassen- und Buchführung im Kassenbuch zu bestätigen. Haben sich bei der Revision Unregelmäßigkeiten herausgestellt, dann ist das ebenfalls im Kassenbuch zu vermerken und den Beblügten, sowie dem Verbandsvorstand umgehend davon Mitteilung zu machen.

6. Revision der Quartalsabrechnung.

Bei Revision der Quartalsabrechnung ist, nachdem in oben angeführter Weise die Kassen- und Buchführung revidiert ist, festzustellen, ob die in den Büchern verzeichneten Einnahmen so übertragen sind, wie auf dem Abrechnungsformular vor geschrieben, und ob die Berechnung der Prozente richtig ist.

In derselben Weise muß kontrolliert werden, ob die auf den Abrechnungsformularen verzeichneten Ausgaben mit den Büchern übereinstimmen und ob der auf der Abrechnung angegebene Markenbestand richtig ist.

Sind die der Hauptkasse gehörenden Gelde noch nicht abgeföhrt, dann haben die Revisoren dafür Sorge zu tragen, daß dieselben abgeföhrt werden.

Als verloren gemeldet

findet die Mitgliedsbücher der Kollegen Walter Dannenberg (Buch-Nr. 075 958), Otto Küsse (Buch-Nr. 073 488), Theodor Scheibel (Buch-Nr. 078 603), Karl Trill (Buch-Nr. 073 604), Emil Seil (Buch-Nr. 0108 021), Julius Ebel (Buch-Nr. 96 386), Aug. Gronemann (Buch-Nr. 66 250), W. Neigardt (Buch-Nr. 59 622).

Vom Vorstande bestätigt sind die neu gewählten brüderlichen Verwaltungsbeamten der Bahnhöfe Worms, Münster i. W. und Jever.

Ausgeschlossen

wurden auf Grund § 15 a resp. b des Status von den Bahnhöfen: Ludwigshafen: Anton Röller (Buch-Nr. 25 429), Frei Schlar (Buch-Nr. 079 271), Frei Emmerich (Buch-Nr. 079 258), Wilhelm Hoffmann (Buch-Nr. 079 219); Ober-Wörth: Philipp Wagner (Buch-Nr. 078 627); Langendiebach: Karl Friedrich Langendiebach (Buch-Nr. 98 325), Konrad Alt-Hüttengesäß (Buch-Nr.

055 039), Joachim Wennek-Hüttengesäß (Buch-Nr. 055 029), Peter Schmidt-Hüttengesäß (Buch-Nr. 086 864), Ernst Wiedenbender-Hüttengesäß (Buch-Nr. 086 865), Georg Hoffmann-Marlöbel (Buch-Nr. 055 021), Gustav Gärner-Marlöbel (Buch-Nr. 086 884), Konrad Schilling-Oberrodenbach (Buch-Nr. 086 855), Georg Müller-Oberrodenbach (Buch-Nr. 086 879), Peter Trageler-Oberrodenbach (Buch-Nr. 086 877), Theobald Beller-Oberrodenbach (Buch-Nr. 055 015); Windecker: Heinrich Stephan (Buch-Nr. 047 842), Karl Weißpöhl (Buch-Nr. 047 850), Wilhelm Schaffert (Buch-Nr. 92 866), Friedrich Wulff (Buch-Nr. 047 857), Erich Stephan (Buch-Nr. 92 710), Lorenz Nechner (Buch-Nr. 055 044), Joseph Breitbauer (Buch-Nr. 055 045); Steinbach i. Taunus: F. Heinrich (Buch-Nr. 055 610); Neuzaelle: Aug. Weidinger (Buch-Nr. 055 089), Franz Weißle (Buch-Nr. 070 070), August Maltes (Buch-Nr. 110 404), Theodor Werner (Buch-Nr. 110 414), Paul Müller (Buch-Nr. 055 083); Vielesfeld: Vogelstorf (Buch-Nr. 091 451), Hundermarkt (Buch-Nr. 091 473), Schmidt (Buch-Nr. 038 481); Scholte (Buch-Nr. 038 408), Wagner (Buch-Nr. 038 382), Weise (Buch-Nr. 03 498).

Aufforderung.

Kollege Richard Jahn aus Berlin sein Verbandsbuch Nr. 0105 651, eingegangen am 5. August 1899 in Berlin II, nach den Streifkarten von 1897 und 1899, ebenso die Bandabzeichen sind für A. 1 beim Restaurateur Jahn, "Boig's Blumengarten", verpfändet.

Kollege Jahn wird aufgefordert, das Buch einzulösen, oder wenn es ihm entwendet wurde, sich beim Vorstand zu melden. Die Zahlstellenverwaltungen werden auf diesen Fall besonders aufmerksam geachtet.

Berichtigung.

In Nr. 88 muss es unter der Rubrik "Ausschlossen" in der zweitletzten Zeile nicht heißen: Peter Wendelsbach, sondern: Peter Sendelsbach.

Der Vorstand.

S. A.: Th. Oehlendorf, Vorsitzender.

In der Zeit vom 18. bis 25. September sind folgende
Verträge bei mir eingegangen:

Hauptkasse.

Von der örtlichen Verwaltung in Charlottenburg M. 1150, Erfurt 200, Bielefeld 200, Agitationskreis Mainz, durch Süßner 100, Spanbau 35, Beitz 100, Gary a. d. Öder 40, Vilseke 16, 80, Eichhof i. Bonn 18, 20, Lünenwalde 42, Heegernmühle 40, Leibnitz 100, Sangerhausen 100, Meuselwitz 85, Burgstädt 85, Wittenberg 49, 22, Arnstadt 37, 92, Altdorf 200, Schleiz 157, 52, Hirschberg 50, Stolz i. Bonn 16, 72, Eichweiler 10, Lübben 6. Summa M. 8845,68.

Streifkasse.

Allona M. 200, Bielefeld 200, Agitationskreis Mainz, durch Süßner 100, Spanbau 35, Beitz 100, Gary a. d. Öder 40, Vilseke 16, 80, Eichhof i. Bonn 18, 20, Lünenwalde 42, Heegernmühle 40, Leibnitz 100, Sangerhausen 100, Meuselwitz 85, Burgstädt 85, Wittenberg 49, 22, Arnstadt 37, 92, Altdorf 200, Schleiz 157, 52, Hirschberg 50, Stolz i. Bonn 16, 72, Eichweiler 10, Lübben 6. Summa M. 8845,68.

Für Protokolle vom V. Verbandstage in Berlin.

Dortmund M. 13,75, Holzminden 6,25, Weserlingen 4,50, Einbeck 10, Beitz 6. Summa M. 40,50.

Für gelieferte Flugblätter.

Schwedt M. 4,50, Egeln 5,50, Fürstenwalde 5,50, Beitz 6, Lünenwalde 4,90, Tangermünde 5,50, Spanbau 6, Bremberg 9,10. Summa M. 46.

Alle Gelder für die Hauptkasse, Verbandsbeiträge sowohl als Streifkassebeiträge, sind nur an J. Köster zu adressieren. Wenn dies nicht beachtet wird, kann es vorkommen, dass das Geld wieder zurückgehen muss.

Hamburg, den 25. September 1899.

J. Köster,
Hamburg-St. Georg, Neue Bremmerstr. 16, 1. Et.

Quittung

Wer die bei mir eingegangenen Gelder für die ausgesperrten dänischen Kollegen.

Dortmund, durch W. Süßner M. 59,85, Waren durch Soltau 81,75, Stadt durch Schlesiani 5,80, Hamburg, Schulau, Konstanz (Gasträuberbüro), durch Schulze 9,25, Hagen i. W. durch Haupt 26,80, Waren i. Wied. durch Thiemig 5,65, Leubsdorf durch Langen 8. J. Köster.

Quittung

Über im Monat August bei der Unterzeichneten
eingegangene Gelder.

Für Annoncen:

Giegnitz M. 6,25, Frankfurt a. M. —, 60, Langen 8,50, Gr. Salze —, 40, Altenburg (Kahnt & Miehle) 92,25, Brieske 2,40, Altenburg 8,70, Schöningen 2,70, Beitz —, 40, Wilsdruff —, 45, Schleiz 2, Wismar 2,95, Henndorf 3,20, Eberswalde 3,80, Niederrömn 1,60, Nienstedten 5,05, Oschatz 3,20, Beeskow 4,00, Friedland 2,40, Barmen —, 20, Stettin 3,20, Altdorf —, 20, Nürnberg 3, Bittau 1,50, Taucha —, 55, Bautzen 3,85, Celle 6,90, Wilsheim (Müller) 2,40, Weißen 3,90, Hamburg 1,20, Glinzen 2,40, Bielefeld —, 50, Görlitz 2,35, Gr. Osterode 2,10, Schleiz 2,10, Rathenow 2,35, Stettin 5,10, Fürstenwalde 2,10, Oberstedten —, 50, Barth 6,90, Bremen 3,60, Wittenberg —, 20, Spanbau —, 20, Brieske 3,80, Leubsdorf 2, Weissenfels —, 80, Barleben —, 45, Magdeburg 11,40, Bautzen —, 75.

Für Abonnement:

Dresden M. 1, Mörsfelden 8.

Die Expedition des "Grundstein".

Zentral-Krankenkasse
der Maurer, Gipser, Weißbinder und Stukkateure
Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“ &c. h. Nr. 7.

In der Woche vom 17.—23. September sind folgende Verträge eingegangen: Von der örtlichen Verwaltung in Berlin M. 2000, Hamburg 500, Kiel 300, Potsdam 250, Schwerin M. 200, Trebbin 150, Alt-Briesen 100, Königsberg i. Pr. 100. Summa M. 4800.

Unterfälle erhielten: Geuhns M. 300, Mannheim 200, Leipzig-Gohlis 100, Frankenthal 80. Summa M. 630. Altdorf a. d. 23. September 1899.

Karl Reich, Hauptkassier, Friedeckbaderstr. 28.

Anzeigen.

(Schluss für Annoncen-Ausnahme Dienstags Morgens 8 Uhr.)

Sterbetafel.

Unter dieser Rubrik veröffentlichen wir alle Todesfälle der Verbandsmitglieder, sofern wir innerhalb einer Woche nach dem Sterbedatum Mitteilung erhalten. Die Zahl steht in Klammern.

Frankfurt a. M. Am 6. September verstarb unser treuer Verbandskollege Fridolin Hillenbrand nach längerem Leid an der Proletarierkrankheit. Frankfurt a. d. O. Am 17. September verstarb hier an der Proletarierkrankheit unser Verbandskollege Karl Gerlach im Alter von 50 Jahren. Groß-Ziegendorf. Am 17. September starb unser Kollege Gustav Schütz im 21. Lebensjahr an Lungenschwindsucht.

Hohenlimburg. Am 19. September verschied nach schweren Leiden unser Kollege Christoph Franz im Alter von 19 Jahren.

Tübingen. Am 4. September ruhete unser treuer Mitglied Nic. L. Fecher in Frankfurt a. M. infolge Alterszess im Alter von 21 Jahren das Leben los. Er war in jeder Hinsicht ein treuer Kollege und wir werden ihm deshalb ein gutes Andenken bewahren.

Stargard (Pommern). Am 15. d. M. verstarb an der Proletarierkrankheit unser Verbandskollege Max Kamke im Alter von 39 Jahren. Torgelow a. S. Am 16. September verstarb unser treuer Verbandskollege Aug. Schmidt aus Müggelburg im Alter von 39 Jahren.

Ehre ihrem Andenken!

Zahlstelle Lehnn.

Am Sonntag, 15. Oktober, Vormittags 9 Uhr, findet im Lokal des Herrn Beck in Lehnn, Hauptstr. 24, eine gemeinschaftliche Sitzung der Verwaltungen der Zahlstellen Lehnn, Cammer und Gross-Kreuzstadt, zwecks Beratung des neuen Lohntarifs für das Jahr 1900. Sämtliche Mitglieder der örtlichen Verwaltungen obiger Zahlstellen haben zu erscheinen.

Anschließend hieran findet Nachmittags um 2 Uhr eine große öffentliche Versammlung statt, zu der jedes Mitglied zu erscheinen hat. Referent: W. Fritzsch-Verlin. [M. 3,90] Die örtliche Verwaltung Lehnn.

Brandenburg (Havel)

Unser Verkehrslokal und unsere Herberge befinden sich bei Herrn Emil Siemon, Wollweberstr. 3, [M. 1,60] Die örtliche Verwaltung.

Bitterfeld.

Zur Kenntnahme und Beachtung, dass unser Herberge sich beim Restaurateur Hankewitz, Rathswall, und unser Verkehrslokal sich bei H. Oelzner, Wismarsdorferstr. befindet. [M. 1,80] Die örtliche Verwaltung.

Der Maurer Karl Töppel (Buch-Nr. 10 367), zuletzt in Brieske, wird erachtet, seine Adresse an den Unterzeichneten abzugeben. G. Jacob, Leipzig, Gr. Fleischergasse 14.

Erklärung.

Ich Unterzeichner erkläre mich bereit, die gegen den Zentralverband der Maurer Deutschlands ausgestoßene Beleidigung in bereuernder Weise zurück zu nehmen und verspreche, senernhin ein treuer Kollege der Organisation zu bleiben. [M. 2,10] G. Werner, Zahlstelle Langen (Hessen).

Chrennerklärung.

Die Beleidigung, welche ich dem Kollegen Herrn Bentke zugesetzt habe, soll, nehme ich hiermit zurück. [M. 1,60] Wilhelm Spehn, Bornim bei Potsdam.

Zahlstelle Wandsbek.

Unser bischäfiges

Stiftungsfest,

bestehend in theatralischer Aufführung, humoristischen Vorträgen und Ball, findet am Sonnabend, 7. Oktober, Abends 8 Uhr, im Lokal des Herrn Plachsbach, "Harmonie", statt. — Eintritt frei. — Mitgliedsbuch legitimirt.

Die Mitglieder der umliegenden Zahlstellen werden hierdurch freundlich eingeladen. [M. 8,30] Das Festkomitee.

Zahlstelle Stendal.

Den Kollegen zur Kenntnis, dass unter

Stiftungsfest

am Sonnabend, 30. September, im Lokal der "Union", Schadowstraße 1, stattfindet. Anfang Abends 8 Uhr. [M. 8,30] Die örtliche Verwaltung.

Die Wohnung des Bevollmächtigten, Kollegen H. Gens, befindet sich jetzt — Unglingerstr. 15. D. D.

Zugang nach Elberfeld wird nicht mehr gewünscht, da alle Bauten besetzt sind.

Achtung, Charlottenburg!

Den hiesigen Kollegen zur ges. Kenntnahme, dass sich meine Wohnung jetzt Ritterstr. 12, Duerrgeb., 1 Et., befindet. [M. 1,15]

Fritz Grass, Kassier.

Hamburger Spezialartikel

für Maurer und Zimmerer.

Beste Arbeitsgarderobe. Prima Isländer. Preissätze gratis. Verhand frento gegen Nachnahme. Louis Mosberg, Bielefeld, Nur Breitstr. 44. (Wapenmarkt-Ecke).

J. Blume & Co., Hamburg.



J. Blume & Co., Hamburg.

Kollegen Deutschland! Isländer, prima, 2 Schwer. Edle Hanf, Lederholz, I. M. 6,50, II. (2. u. schwer) M. 4,80, III. M. 3,20 vorloflos. Streng reell. Nicht Gefälscht, keine retou. Ross, Hobbold, Dresden-N., Ritterstr. 4.

Quittungsmarken,

Lokalsatzmarken, Streifkarten, Kontrollkarten, Sammelisten, sowie alle Druckarbeiten liefern sauber und preiswert.

Conrad Müller,

Schmidts-Leipzig. Schmidts-Potsdam. Illustrirte Preislisten gratis.

Quittungsmarken,

Lokalsatzmarken, Streifkarten, Kontrollkarten, Sammelisten, sowie alle Druckarbeiten liefern sauber und preiswert.

Conrad Müller,

Schmidts-Leipzig. Schmidts-Potsdam. Illustrirte Preislisten gratis.

Quittungsmarken,

Unter dieser Rubrik werden alle Verhandlungen der dem Erziehungskomitee der jeweiligen Nummer des Blattes folgenden Woche für den Preis von 10 Pf. pro Zelle bekannt gemacht. Für jede Verhandlung werden jedoch nur zwei Zellen zur Verfügung gestellt. Die Angelgen müssen für jede Verhandlung eingefordert werden.

Verbandsversammlungen der Maurer.

Sonnabend, 30. September:

Bergedorf. Abends 8 Uhr im Lokal "St. Petersburg". Regelmäßige Mitg. allgemeine Versammlung. T.-O. Unter Doktorat. Besuchern aller Mitglieder ist unbedingt erlaubt.

Sonntag, 1. Oktober:

Bayreuth. Nachmittags 2 Uhr. Um zahlreiches Besuch wird dringend ersucht. Abends 8 Uhr im Schützenhaus. Alle Mitglieder müssen eintragen. Die anwesenden Delegaten müssen bezahlt werden. Mitgliederversammlung im Lokal des Herrn Goers. Um zahlreiches Besuch wird gebeten.

Montag, 2. Oktober:

Celle. Abends 8 Uhr im Lokale "Zur neuen Welt". Alle Verbandskollegen müssen zur Seite sein.

Dienstag, 3. Oktober:

Iitzehoe. Abends 8 Uhr in der "Festhalle". Die Erteilungen aller Mitglieder ist Pflicht. Weil letzte Versammlung vor dem Sitzungsfest Spandau. Abends 8 Uhr bei Radde, Neumarkt, 6. Um pfünftliches Er. Seinen wird gebeten.

Mittwoch, 4. Oktober:

Königslytt. Abends 8 Uhr im "Söldner". Referent Kollege Rehner. Hannover. Badekeller Bierh. vorwendig.

Sonnabend, 7. Oktober:

Schönebek. Abends 8 Uhr im Lokal "Reichshalle". Um großes Gesch. scheinen wird gebeten.

Sonntag, 8. Oktober:

Brüel. Nachmittags 4,5 Uhr. Referent D. Schormann-Lübeck. Alle Männer Neuhardenberg. Im Abendlohnlokal. T.-O. Die moderne Gewerbe. Nachmittags 3 Uhr. Aufwärts-liebe Mitgliederversammlung. Neuzelle. Das Erteilungsrecht aller Mitglieder ist dringend notwendig.

Werdener (Havel). Seit. Es wird erwartet, dass alle Mitglieder erscheinen.

Wittenburg. Abends 8 Uhr bei Niemann. Alle Kollegen müssen rechtzeitig erscheinen.

Deutschnische Maurerversammlungen.

Sonnabend, 1. Oktober:

Schwarze I. W. Nachmittags 4,5 Uhr im Lokal des Herrn C. Böhme. Referent F. Eßlinge. Hamburg. Alles muss erscheinen!

Druck: Hamburger Buchdruckerei u. Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.